

**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

aqua consult Ingenieur GmbH
Schliemannstraße 9
18211 Admannshagen-Bargeshagen

bearbeitet von: KMBA-Online
Vorhabens-ID: MV-3D4E6-F27WLJOE

Schwerin, 10.11.2025

**Kampfmittelbelastungsauskunft – Online
Unbedenklichkeitsbescheinigung
Gemarkung Groß Medewege 130759, Flur 2, Flurstück 3/2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Groß Medewege - 2 -3/2 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 10.10.2025 keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.

Diese Auskunft ist ab 10.11.2025 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach
19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: lpbk@polmv.de
Internet: www.lpbk-mv.de
www.mbd-mv.de

im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg – Vorpommern - Anschrift: 19061 Schwerin, Graf – Yorck – Straße 6 - erhoben werden.

Anlage

Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

aqua consult Ingenieur GmbH
Schliemannstraße 9
18211 Admannshagen-Bargeshagen

bearbeitet von: KMBA-Online
Vorhabens-ID: MV-3D4E6-F27WLJOE

Schwerin, 10.11.2025

**Kampfmittelbelastungsauskunft – Online
Unbedenklichkeitsbescheinigung
Gemarkung Schwerin 130768, Flur 2, Flurstück 19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Schwerin - 2 -19 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 10.10.2025 keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.

Diese Auskunft ist ab 10.11.2025 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach
19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: lpbk@polmv.de
Internet: www.lpbk-mv.de
www.mbd-mv.de

im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg – Vorpommern - Anschrift: 19061 Schwerin, Graf – Yorck – Straße 6 - erhoben werden.

Anlage

Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

aqua consult Ingenieur GmbH
Schliemannstraße 9
18211 Admannshagen-Bargeshagen

bearbeitet von: KMBA-Online
Vorhabens-ID: MV-3D4E6-F27WLJOE

Schwerin, 10.11.2025

**Kampfmittelbelastungsauskunft – Online
Unbedenklichkeitsbescheinigung
Gemarkung Schwerin 130768, Flur 2, Flurstück 20/4**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Schwerin - 2 -20/4 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 10.10.2025 keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.

Diese Auskunft ist ab 10.11.2025 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach
19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: lpbk@polmv.de
Internet: www.lpbk-mv.de
www.mbd-mv.de

im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Sachgebiet Gefahrenbewertung
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg – Vorpommern - Anschrift: 19061 Schwerin, Graf – Yorck – Straße 6 - erhoben werden.

Anlage

Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

aqua consult Ingenieur GmbH
Schliemannstraße 9
18211 Admannshagen-Bargeshagen

bearbeitet von: KMBA-Online
Vorhabens-ID: MV-3D4E6-F27WLJOE

Schwerin, 10.11.2025

**Kampfmittelbelastungsauskunft – Online
Unbedenklichkeitsbescheinigung
Gemarkung Schwerin 130768, Flur 4, Flurstück 1/1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Schwerin - 4 -1/1 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 10.10.2025 keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.

Diese Auskunft ist ab 10.11.2025 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach
19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: lpbk@polmv.de
Internet: www.lpbk-mv.de
www.mbd-mv.de

im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

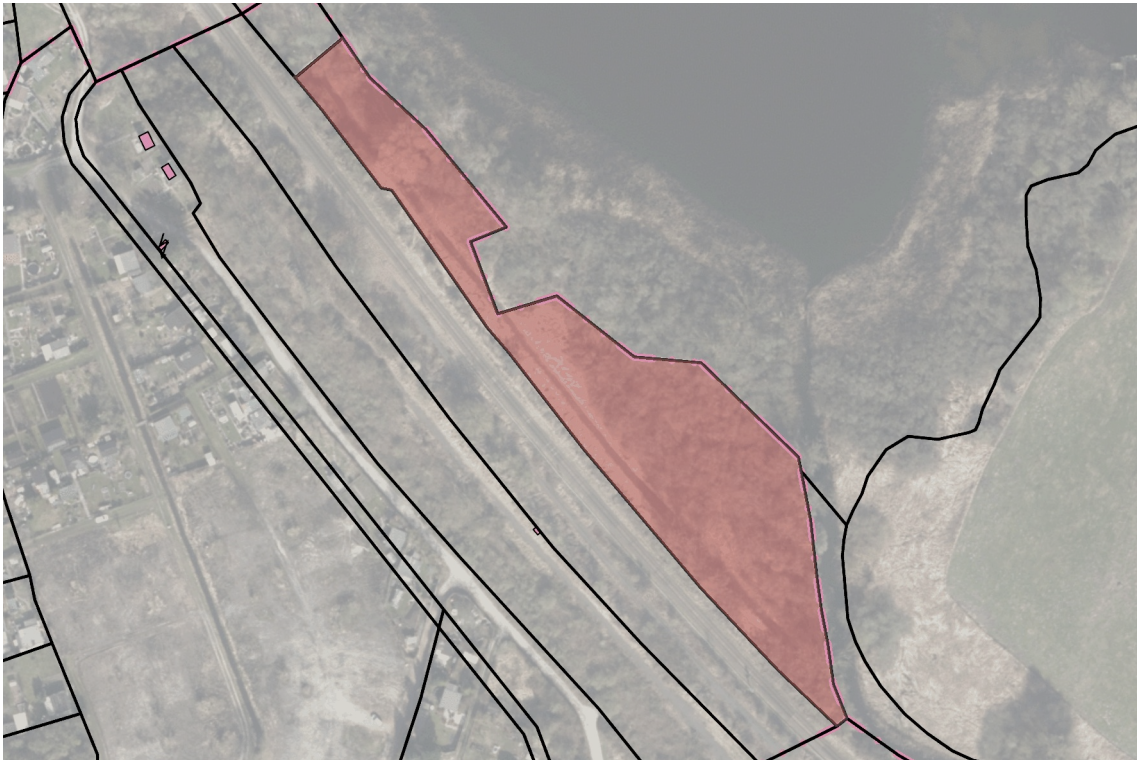
Sachgebiet Gefahrenbewertung
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg – Vorpommern - Anschrift: 19061 Schwerin, Graf – Yorck – Straße 6 - erhoben werden.

Anlage

Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik
der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern**



LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

aqua consult Ingenieur GmbH
Schliemannstraße 9
18211 Admannshagen-Bargeshagen

bearbeitet von: KMBA-Online
Vorhabens-ID: MV-3D4E6-F27WLJOE

Schwerin, 10.11.2025

**Kampfmittelbelastungsauskunft – Online
Unbedenklichkeitsbescheinigung
Gemarkung Schwerin 130768, Flur 4, Flurstück 1/2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das angefragte Flurstück Schwerin - 4 -1/2 sind dem Kampfmittelkataster des Landes Mecklenburg – Vorpommern mit Stand vom 10.10.2025 keine Anhaltspunkte auf latente Kampfmittelgefahren zu entnehmen. Es bestehen daher derzeit aus Sicht des Munitionsbergungsdienstes kein Erkundungs- und Handlungsbedarf.

Gegen die Ausführung der Bauarbeiten bestehen keine Bedenken. Legen Sie diese Bescheinigung ihrer Baufirma vor Baubeginn vor.

Diese Auskunft ist ab 10.11.2025 drei Jahre gültig. Wenn nach Einholung der Auskunft nicht innerhalb von drei Jahren mit der Ausführung des Vorhabens begonnen wird oder wenn die Ausführungen länger als ein Jahr unterbrochen werden, ist erneut eine Auskunft einzuholen.

Hinweis:

Nach bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass auch in für den Munitionsbergungsdienst als nicht kampfmittelbelastet bekannten Bereichen Einzelfunde auftreten können. Aus diesem Grunde sind Tiefbauarbeiten mit entsprechender Vorsicht durchzuführen.

Sollten bei Arbeiten kampfmittelverdächtige Gegenstände oder Munition aufgefunden werden, sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten an der Fundstelle und in der unmittelbaren Umgebung sofort einzustellen. Die Fundstelle ist zu sichern. Der Fund ist örtlich zuständigen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Ebenso kann die Meldung über die nächste Polizeidienststelle erfolgen. Von hieraus erfolgt die Information des Munitionsbergungsdienstes.

Der Bauherr ist gemäß §§ 13 und 52 Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern (LBauO M-V) i. V. m. VOB Teil C / ATV DIN 18299 analog verpflichtet, Angaben zu vermuteten Kampfmitteln

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach
19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6
19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: lpbk@polmv.de
Internet: www.lpbk-mv.de
www.mbd-mv.de

im Bereich der Baustelle zu machen sowie Ergebnisse von Erkundungs- und Beräumungsmaßnahmen mitzuteilen.

Gemäß § 70 Abs. 1 Sicherheits- und Ordnungsgesetz Mecklenburg – Vorpommern (SOG M-V) ist der Eigentümer einer Sache, die die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stört, für diese Sache verantwortlich. Ihm obliegt die Verkehrssicherungspflicht für sein Eigentum. Ein Pflichtverstoß kann zu Schadensersatzansprüchen führen. Zudem ergibt sich das Erfordernis für den Arbeitgeber eine Gefährdung des Lebens zu vermeiden bzw. möglichst gering zu halten aus § 4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG).

Von der Erhebung von Gebühren und Auslagen wird in diesem Fall ganz abgesehen, da dies aus Gründen der Billigkeit geboten ist.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

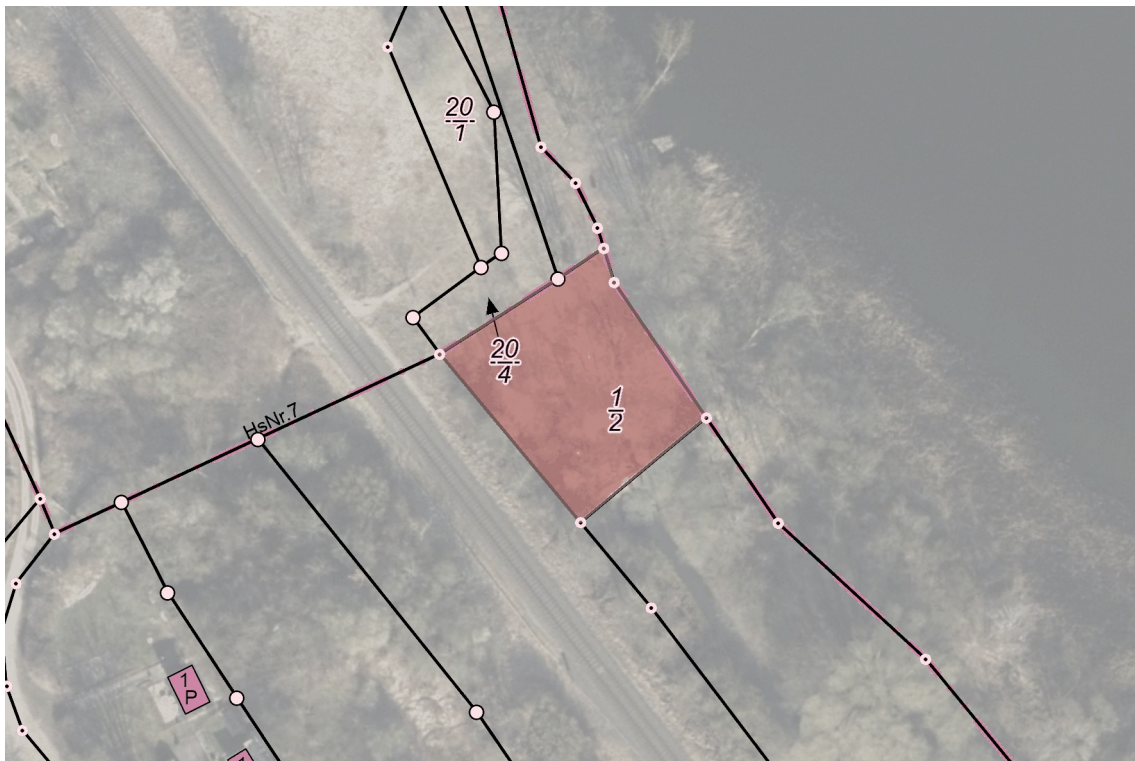
Sachgebiet Gefahrenbewertung
(diese Auskunft wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg – Vorpommern - Anschrift: 19061 Schwerin, Graf – Yorck – Straße 6 - erhoben werden.

Anlage

Karte mit Darstellung des abgefragten Flurstückes



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 36 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

aqua consult
z.H. Herr Jens Pollentzke
Schliemannstraße 9
18211 Admannshagen-Bargeshagen

Der Oberbürgermeister

Dezernat III - Bauen, Umwelt und Verkehr
Fachdienst Umwelt

Hausanschrift: Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin
Zimmer: 2.070 (2. OG, Aufzug D)
Telefon: 0385 545-2481
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: meisele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
09.09.2024

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
05.09.2024-30-36.3.4/Ei

Ansprechpartner/in
Herr Eisele

Datum
09.10.2024

Beteiligung Träger öffentlicher Belange Vorhaben: TW-VL Gosewinkel-Groß Medewege-Nordstadt Hier: Stellungnahme Fachdienst Umwelt

Sehr geehrter Herr Pollentzke,

die von Ihnen eingereichten Unterlagen zum o. g. Vorhaben haben wir im Fachdienst Umwelt gesichtet.

Folgende Unterlagen haben vorgelegen:

- Ihre E-Mail vom 09.09.2024
- Entwurfs- und Genehmigungsplanung vom August 2024
- inklusive aller Anlagen von A1 bis A10

Im Folgenden die Stellungnahmen der einzelnen Umweltschutzbehörden

Untere Wasserbehörde

die untere Wasserbehörde nimmt zu o.g. Projekt wie folgt Stellung:

Laut den vorliegenden Unterlagen findet die Verlegung innerhalb der Trinkwasserschutzzonen II und IIIA statt. Zudem findet eine Gewässerquerung des Aubachs (ZV03) statt.

Die Verlegung innerhalb der Trinkwasserschutzzone ist gemäß Wasserschutzgebietsverordnung Schwerin (WSGVO-SN) Anlage 2 untersagt. Für die Bohrung und die Gewässerkreuzung wurde bereits eine Ausnahmegenehmigung ausgestellt. Die im Anhang A10 beigefügte Ausnahmegenehmigung ist aber für die nicht mehr gültige Planung, die Verlegung unterhalb des Medeweger Sees, ausgestellt. Am 02.12.2022 wurde daher unter dem Aktenzeichen 36.1.8.2-02.22/Las eine neue Ausnahmegenehmigung für die Unterquerung des Aubachs von Herrn Laskowski ausgestellt. Diese ist nochmals beigefügt.

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Di 08.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank

BIC	BYLADEM1001	IBAN	DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC	NOLADE21LWL	IBAN	DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC	GENODEF1SN1	IBAN	DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC	HYVEDEMM300	IBAN	DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Die Nebenbestimmungen der Ausnahmegenehmigung sind in der Planung beachtet worden und auch weiterhin unbedingt zu beachten.

Weiterhin werden folgende Auflagen noch hinzugefügt:

Auflagen:

1. Das Abstellen der Baufahrzeuge während der Ruhephasen darf nur auf wasserundurchlässig befestigten, gegen seitliches Ablaufen gesicherten Flächen erfolgen, insofern der Aufwand hierfür verhältnismäßig ist.
2. Alle Baufahrzeuge sind über den gesamten Zeitraum der Arbeiten arbeitstäglich, vor Beginn und nach Beendigung der Arbeiten, auf Undichtigkeiten zu überprüfen. Undichtigkeiten sind unverzüglich zu beseitigen.

Untere Bodenschutzbehörde

Es erfolgt keine Stellungnahme. Die Naturschutzgenehmigung vom 27.02.2023, Az.: 36.2-2022-5 sowie der Änderungsbescheid vom 03.04.2023 Az. 36.2-2022-5 behalten ihre Gültigkeit unter Berücksichtigung folgender Punkte:

Es ist ein Antrag auf Änderung der Naturschutzgenehmigung auf Basis der neuen Ausführungsplanung zu stellen.

Untere Immissionsschutzbehörde/Umweltplanung

Die untere Immissionsschutzbehörde stimmt o. g. Maßnahme zu:

Immissionsschutz:

1. Baustellen, Baulagerplätze und Baumaschinen sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 3 Abs. 5 BImSchG, die gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 + 2 BImSchG so zu betreiben sind, dass
 - a. schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind und
 - b. nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden.
2. Die dabei zu erfüllenden Anforderungen werden durch die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) in der jeweils geltenden Fassung, und durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) v. 19.08.1970 vorgegeben. Es dürfen grundsätzlich am nächst gelegenen Fenster des zum ständigen Aufenthalt von Menschen dienenden Raumes folgende Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden:

in Mischgebieten

07.00 - 20.00 Uhr: 60 dB(A)

20.00 - 07.00 Uhr: 45 dB(A)
3. Sollten Nacharbeiten in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr vorgesehen sein, sind diese bei der LH Schwerin beim Fachdienst Umwelt, Fachgruppe Immissionsschutz und Umweltplanung zu beantragen.

4. Es sind geeignete Maßnahmen, insbesondere:
 - sinnvolle Anordnung von lärmintensiven Maschinen auf der Baustelle (möglichst große Abstände zur Wohnbebauung),
 - Nutzung der schallabschirmenden Wirkung von Containern, Bodenaushub oder Baumaterial,
 - Informationen der Nachbarschaft über die geplanten Bauarbeiten, deren Notwendigkeit und Dauer, erreichbarer Ansprechpartner bei Beschwerden, zu organisieren und anzuwenden.
5. In der Bauphase sind Luftverunreinigungen wie Dieselruß- und Staubimmissionen so weit wie möglich zu reduzieren (z.B. Abgasfilter, Befeuchten von Erdaushub, Einsatz von Planen, Baustromversorgung statt Dieselaggregat).

Umweltplanung:

Das geplante Projekt löst nach Anlage 1 UVP-Gesetz und nach Anlage 1 LUVPG M-V keine UVP-Pflicht und keine Pflicht zur Vorprüfung auf UVP-Pflicht aus, weil nach Nr. 19.8.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung erst dann durchzuführen ist, wenn das Gemeindegebiet überschritten und die Trassenlänge gleich oder größer 2 km aber weniger als 10 km ist.

Beide Bedingungen sind nicht gegeben, deshalb keine weiteren Belange aus Sicht der Umweltplanung.

Untere Naturschutzbehörde

Es erfolgt keine Stellungnahme. Die Naturschutzgenehmigung vom 27.02.2023, Az.: 36.2-2022-5 sowie der Änderungsbescheid vom 03.04.2023 Az. 36.2-2022-5 behalten ihre Gültigkeit unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Es ist ein Antrag auf Änderung der Naturschutzgenehmigung auf Basis der neuen Ausführungsplanung zu stellen.
- Die Fällung von 7 zusätzlichen Bäumen im Vorhabenbereich ist mit Frau Hecht, Fachgruppe Naturschutz- und Landschaftspflege, abzustimmen. Ein entsprechender Fällantrag läuft parallel zur Änderung der Naturschutzrechtlichen Genehmigung.

Hinweise:

1. Diese Stellungnahme ersetzt keine Genehmigungen anderer Behörden oder Einrichtungen.
2. Wir bitten darum, die zukünftigen Planungsunterlagen als Shapefile zu senden.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Gez. Marcus Eisele

WAG

Wasserversorgungs- u. Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG

Frau Rutkowski
Eckdrift 43 - 45

19061 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat III Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Fachdienst Umwelt
Fachgruppe Wasser- und Bodenschutz
Untere Wasserbehörde

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer-Nr.: 2.040
Telefon: 0385/545 2473
Telefax: 0385/545 2479
E-Mail: SLaskowski@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
20.09.2022 / WAG 36.1.8.2-02.22/Las

Ansprechpartner/in Datum
Herr Laskowski 02.12.2022

Erneuerung der Trinkwasserleitung zwischen Schwerin-Gosewinkel u. d. Nordstadt

Betreff: Antrag des Fachplanungsbüro WAG (Wasser- u. Abwassertechnische Gesellschaft mbH) aus Rostock in Ihrem Auftrag auf Genehmigung von Baugrunduntersuchungen und einer Horizontalbohrung zur Dükerung des Aubachs

- Hier:**
1. Ausnahmegenehmigung für das Einrichten einer Baustelle sowie die Erstellung von insgesamt 7 Rammsondierungen und einer Horizontalbohrung unter dem Aubach für die ersatzweise Neuverlegung einer Trinkwasserleitung innerhalb der Wasserschutzzone II gemäß § 52 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 4 Abs. 1 WSGVO-SN
 2. Wasserrechtliche Zustimmung zur Querung eines Gewässers 2. Ordnung.

Standorte: Beginnend in Schwerin-Gosewinkel am Südende einer Freifläche zwischen dem Bahndamm Schwerin-Rehna und dem Medeweger See ca. 30 m nördlich vom Rohrauslauf des Vorflutgraben KV9, von dort zwischen Vorflutgraben KV9 und dem Medeweger See ca. 270 m in Südostrichtung, dann ca. 250 m in Nordostrichtung bis zum Nordende einer Grünlandfläche

Gemarkung Schwerin, Flur 4; Flurstücke 20/1 20/4 (Baustelleneinrichtung)

Flurstück 1/2 (Bohrungen BS18/22)

Flurstück 1/1 (Bohrungen BS19/22, BS20/22, BS21/22
sowie tlw. Horizontalbohrung)

Gem. Groß Medewege, Flur 2, Flurstück 2 (Horizontalbohrg. für Dükerung unter Aubach)

Flurstück 3/2 (Bohrungen BS22/22, BS23/22 und BS24/22
sowie tlw. Horizontalbohrung)

Sehr geehrte Damen und Herren,
in vorbezeichneter Angelegenheit ergeht folgende:

1. Ausnahmegenehmigung

Dem o. g. Adressaten wird mit diesem Bescheid die widerrufliche Genehmigung erteilt, folgende Baumaßnahmen in der Wasserschutzzone II zur ersatzweisen Neuverlegung einer Trinkwasserleitung zwischen Schwerin-Gosewinkel und der Schweriner Nordstadt durchzuführen:

- Ein Baustofflagerplatz in der Wasserschutzzone II am Medeweger See einzurichten,

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank

BIC BYLADEM1001 IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

- maximal 5 Rammkernsondierungen im Durchmesser DN50 bis DN80 bis max. 15 m unter Gelände landseitig abzuteufen,
- maximal 2 Rammkernsondierungen im Durchmesser DN50 bis DN80 bis max. 5 m unter Gelände abzuteufen.
- eine landseitige Horizontalbohrung im Durchmesser DN700 bis max. 10 m unter Gelände bzw. bis max. 10 m unter der Gewässersohle vom Aubach mit anschließender Verlegung einer Trinkwasserleitung DN400 auszuführen

2. wasserrechtliche Zustimmung

Der o. g. Adressat erhält mit diesem Bescheid die widerrufliche wasserrechtliche Zustimmung zur Querung (Dükerung) des Gewässers 2. Ordnung „Aubach“ zur Neuverlegung einer Trinkwasserleitung zwischen Schwerin-Gosewinkel und der Schweriner Nordstadt.

3. Die Ausnahmegenehmigung sowie die wasserrechtliche Zustimmung werden unter nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt:

- a) Das Vorhaben darf nur nach den durch Ihr Fachplanungsbüro WAG mbH eingereichten und durch mich geprüften sowie genehmigten Planungsunterlagen ausgeführt werden. Beabsichtigte Änderungen sind rechtzeitig vorher bei der unteren Wasserbehörde Schwerin zu beantragen und durch entsprechende Unterlagen zu belegen. Ansonsten wird diese Ausnahmegenehmigung ungültig.
- b) Der Bohrbeginn ist der unteren Wasserbehörde mindestens 1 Woche vorher und der Abschluss spätestens 1 Woche nach Beendigung der Arbeiten per E-Mail anzuzeigen.
- c) Für das bauzeitliche Anlegen von Zuwegungen darf nur Boden- und Gesteinsmaterial eingebaut werden, welches entsprechend den LAGA-Zuordnungswerten Z0 klassifiziert wurde. Andernfalls ist natürliches Gesteins- und Bodenmaterial zu verwenden. Alternativ ist auch das abschnittsweise Auslegen von Baggermatratzen und Stahlplatten zulässig.
- d) Bei der Einrichtung von Lagerplätzen für Bau- und Betriebsstoffe ist darauf zu achten, dass sämtliche wassergefährdende Stoffe in ausreichend großen wasserundurchlässigen Wannen abgestellt werden. Verunreinigte Baumaterialien sind so zu lagern, dass eine Verunreinigung des Erdreiches, des Grundwassers und des Oberflächengewässern sicher verhindert wird (z.B. auf reissfester HDPE-Folie).
- e) Die Baugrundbohrungen dürfen nur von einem Bohrgeräteführer mit Qualifikationsnachweis als Fachkraft für "Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Probenentnahme und Grundwassermessungen nach DIN EN ISO 22475 (alt DIN 4021) ausgeführt werden. Die Bohrarbeiten für die Verlegung der Trinkwasserleitung im Horizontalspülverfahren dürfen nur von einem Bohrunternehmen mit DVGW-Zulassung gemäß GW 301 und GW321 oder anderer gleichwertiger Zertifizierung ausgeführt werden. Die einschlägigen technischen Vorschriften gemäß Richtlinien des DVGW sind bei den Bohrungen zu beachten und einzuhalten.
- f) Die Bohrarbeiten für die Rammkernsondierungen sowie für die Horizontalbohrarbeiten sind fortlaufend von einem fachkundigen Ingenieur zu begleiten und zu dokumentieren.
- g) Das Vorhaben ist so auszuführen, dass Verunreinigungen von Boden und Grundwasser durch die Arbeitsverfahren, Arbeitstechnik, Arbeits- und Transportmittel nicht zu besorgen sind. Entsprechende Bindemittel und sonstige Hilfsgeräte zur Havariebekämpfung sind in unmittelbarer Nähe im ausreichenden Maße vorrätig zu halten.

- h) Die Verfüllung der aufgeschlossenen Erdlöcher hat nur mit schadstofffreiem Material entsprechend der angetroffenen Schichtenfolge zu erfolgen. Ggf. organoleptisch auffälliges Bohrgut ist gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen fachgerecht zu entsorgen.
- i) Werden bei den Erd- bzw. Bohrarbeiten Anhaltspunkte bekannt, dass eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast vorliegt (z.B. durch ungewöhnliche Bodenverfärbungen, Ausgasungen, Abfallvergrabungen), so ist dies gemäß § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (LBodSchG M-V) unverzüglich der zuständigen Bodenschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin mitzuteilen. Dies betrifft insbesondere den Bereich entlang des kommunalen Vorflutgraben KV9, da hier durch das ehemalige Kraftfahrzeuginstandsetzungswerk (KIW) u.a. Öle mit dem Regenwasser in den Vorflutgraben eingetragen worden sind und im Zuge der periodischen Krautung ggf. schadstoffbelastete Sedimente auf der Grabenböschung abgelagert sein könnten.
- j) Das im Ergebnis der durchgeführten Rammkernsondierungen erstellte Baugrundgutachten ist der unteren Bodenschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin zeitnah zur Kenntnisnahme und Archivierung in Kopie zur Verfügung zu stellen.
- k) Zur Stabilisierung des Bohrkanals der Horizontalbohrung darf neben Wasser ausschließlich nur Bentonit verwendet werden, welche in entsprechend angelegten Start- und Zielgruben bereitzuhalten und aufzufangen ist.
Reste der mit Bohrmaterial vermischten Bentonitspülung sind nach Abschluß der Bohrarbeiten fachgerecht zu entsorgen. Die Entsorgungsnachweise sind auf Verlangen der unteren Wasserbehörde Schwerin in Kopie unverzüglich vorzulegen.
- l) Bei auftretenden Havarien mit wassergefährdenden Stoffen ist der Schaden sofort zu beseitigen und die untere Wasserbehörde sowie vertretungsweise die Feuerwehr unverzüglich über die Havarie und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.
- m) An der angrenzenden Bebauung sind gem. § 66 Abs. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm-Geräuschimmissionen folgende Richtwerte durch Baulärm nicht zu überschreiten:
07.00 Uhr – 20.00 Uhr: 60 dB (A)
20.00 Uhr – 07.00 Uhr: 45 dB (A)
- n) Es sind geeignete Maßnahmen zu organisieren und anzuwenden, insbesondere:
- sinnvolle Anordnung von lärmintensiven Maschinen und Dieselaggregaten auf der Baustelle (möglichst große Abstände zur Wohnbebauung und zu den Kleingärten)
 - Informationen der Nachbarschaft über die geplanten Bauarbeiten, deren Notwendigkeit und Dauer, erreichbarer Ansprechpartner bei Beschwerden.
 - Nutzung der schallabschirmenden Wirkung von Containern, Bodenaushub oder Baumaterial
- o) Gewässer 2. Ordnung sind grundsätzlich zu unterqueren. Der Abstand zwischen Grabensohle/- bzw. Rohrsohle des Gewässers und dem oberen Scheitel des kreuzenden Medienrohres muss mindestens 1,50 m betragen. Die Verlegetiefe darf erst außerhalb des Gewässerschutzstreifens von beidseitig 5,00 m auf normale Tiefe gebracht werden.
- p) Die Kreuzung des Gewässers ist möglichst rechtwinklig auszuführen.
- q) Bei Parallelverlegung an Gewässern ist der Mindestabstand von 5 m ab Böschungsoberkante bzw. Rohrleitungsachse einzuhalten. Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist sicherzustellen, dass der Uferstreifen durch schwere Technik (z.B. Radbagger 16t), bauzeitlich und darüber hinaus, schadlos befahrbar ist.
- r) Die durch die Bauausführung entstandenen Schäden an Gewässern und Vorländern sind nach Beendigung der Baumaßnahme ordnungsgemäß zu beseitigen und nach den Vorgaben des

Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ (WBV) wieder instanzzusetzen. Etwaige Neusaaten sind bis zur Stabilisierung zu pflegen (Nachsäen und 1. Schnitt).

- s) Die Details der Gewässerkreuzung sind mit dem WBV abzustimmen.
- t) Die Gewässerkreuzung ist in der Örtlichkeit außerhalb des Gewässerprofils sichtbar kenntlich zu machen. Abstimmungen dazu sind mit dem zuständigen WBV durchzuführen.
- u) Für die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Bauwerkes ist der Antragsteller verantwortlich. Der Antragsteller haftet für alle Schäden, die aus der Errichtung und dem Bestehen dieses Bauwerkes entstehen.
- v) Die ständige Kontrolle der Einhaltung der in dieser Erlaubnis erteilten Nebenbestimmungen obliegt dem Betreiber.

4. Für diesen Bescheid wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Festsetzung erfolgt mit dem gesondert beiliegenden Bescheid.

Begründung

I. Sachverhalt

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (WAG) Schwerin beabsichtigt eine bestehende Trinkwasserleitung im Abschnitt zwischen Schwerin-Gosewinkel und der Nordstadt ersatzweise neu zu verlegen. Aufgrund des dazwischen liegenden Medeweger Sees wurde im Zuge mehrerer vorheriger Variantenprüfungen ursprünglich eine abschnittsweise unterirdische Verlegung über zwei landseitige und einer seeseitigen Horizontalspülbohrung favorisiert. Im Ergebnis der vorab durchgeführten Baugrunduntersuchungen entlang der unter dem Seeboden geplanten Rohrtrasse wurden jedoch nicht ausreichend mächtige Lehmschichten unter dem Seegrund erkundet, so dass beim Vortrieb der Horizontalspülbohrung sog. Ausbläser durch den Seegrund nicht ausgeschlossen werden konnten. Daher ist nunmehr alternativ die ersatzweise Neuverlegung der Trinkwasserleitung entlang des südseitigen Ufers vom Medeweger See vorgesehen. Für diese Maßnahme sind vorab entlang dieser Rohrtrasse Baugrunduntersuchungen notwendig. Außerdem ist die Einrichtung eines temporären Lagerplatzes für Bau- und Betriebsstoffe am Seeufer technologisch bedingt erforderlich.

Der Lagerplatz für Baustoffe, die Bohrsondierungen sowie der Korridor mit der Start- und Zielgrube der Horizontalbohrung unter dem Aubach befinden sich in der Wasserschutzzone II des Wasserschutzgebietes Schwerin. Entsprechend dem Katalog der Verbote und Nutzungsbeschränkungen in Anlage 2 der Wasserschutzgebietsverordnung Schwerin (WSGVO-SN) sind gemäß Pkt. 5.12 jegliche Bohrungen sowohl in der Wasserschutzzone II als auch in allen anderen Wasserschutzzonen verboten. Zudem dürfen in der Wasserschutzzone II gemäß Punkt 5.10 auch keine Baustofflager eingerichtet werden.

Das von der WAG beauftragte Fachplanungsbüro WAG (Wasser- und Abwassertechnische Gesellschaft mbH) aus Rostock hat daher mit Mail/Schreiben vom 20.9.2022 die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom o. g. Verbot sowie die Zustimmung zur Querung eines Gewässers 2. Ordnung (Aubach) beantragt, und mit entsprechenden Detaillagenplänen sowie einem Erläuterungsbericht zu den notwendigen Baugrunderkundungen, der Horizontalbohrung und sonstigen vorgesehenen temporären Baumaßnahmen begründet.

Folgende Unterlagen lagen zur Prüfung vor:

- Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Schwerin vom 21. August 1995
- Antragsschreiben per Mail des von der WAG beauftragten Fachplanungsbüro WAG mbH aus Rostock auf Ausnahmegenehmigung gemäß Wasserschutzgebietsverordnung Schwerin im Rahmen der Ersatzneuplanung der Trinkwasserleitung Schwerin-Gosewinkel-Gr. Medewege - Nordstadt vom 20.09.2022

- Genehmigungsplanung mit Erläuterungen zu den Bohrarbeiten und sonstigen temporären Baumaßnahmen sowie Detaillagepläne mit Darstellung der Leitungstrasse sowie der Bohransatzpunkte für die Baugrunduntersuchungen, erstellt vom Fachplanungsbüro WAG mbH aus Rostock im August 2022
- Wasserseitige Baugrunderkundung Medeweger See für das Projekt TW-VL DN400 Gosewinkel Nordstadt; Hier: Lage- u. Aufschlußplan d. Bohransatzpunkte, Zeichnung der Bohrprofile sowie idealisierter Baugrundlängsschnitt (unter dem Seeboden); erstellt von Baugrund Stralsund Ing.-gesellschaft für Geo- u. Umwelttechnik am 25.06.2021
- Protokoll über die Projektvorstellung mit Behördenvertretern und der WAG bzgl. Ergebnisse wasserseitige Baugrunduntersuchungen und Vorplanung Trassenvariante 3 vom 04.04.2022

II. rechtliche Würdigung

Das gesamte Bauvorhaben mit den Baugrundbohrungen und der Horizontalbohrung sowie mit dem temporär einzurichtenden Baustofflager befindet sich entsprechend der Wasserschutzgebietsverordnung Schwerin (WSGVO-SN) vom 21.8.1995 (GVOBl. M-V Nr. 18, S. 510), zuletzt geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 11.2.2002 (GVOBl. M-V S. 114) ausschließlich in der engeren Schutzzone II des Wasserschutzgebietes Schwerin.

Entsprechend § 3 Abs. 1 i.V. mit dem Katalog der Verbote und Nutzungsbeschränkungen in Anlage 2 der WSGVO-SN ist gemäß Pkt. 5.12 die Durchführung von Bohrungen in allen Wasserschutzzonen grundsätzlich verboten. Zudem ist gemäß Punkt 5.10 die Einrichtung u.a. von Lageplätzen für Baustoffe in der Wasserschutzzone II verboten.

Nach § 52 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist die zuständige untere Wasserbehörde der Landkreise und kreisfreien Städte ermächtigt, im Einzelfall von den angeordneten Verboten und Nutzungsbeschränkungen Befreiungen zu gewähren, wenn der Schutzzweck nicht gefährdet wird oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit eine Abweichung hiervon erfordern. Eine Befreiung ist auch dann zu erteilen, soweit dies zur Vermeidung unzumutbarer Beschränkungen des Eigentums erforderlich ist und hierdurch der Schutzzweck nicht gefährdet wird.

Auch nach § 4 Abs. 1 der WSGVO-SN kann die zuständige untere Wasserbehörde von den Verboten Ausnahmen und Befreiungen zulassen, wenn:

- das Wohl der Allgemeinheit die Ausnahmen oder Befreiungen erfordert oder
- das Verbot im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und das Gemeinwohl der Ausnahme oder Befreiung nicht entgegensteht.

Gemäß § 4 Abs. 2 WSGVO-SN ist die Ausnahme oder Befreiung widerruflich und kann mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden.

Die Errichtung, Beseitigung oder wesentliche Änderung wasserrechtlich zulassungsfreier baulicher Anlagen an, in, über und unter Gewässern ist gemäß § 82 Abs. 1 LWaG rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme anzuzeigen. Der Anzeige sind nach § 118 Abs. 1 Nr. 1 LWaG die zur Beurteilung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Anlagen an, in, über und unter oberirdischen Gewässern sind gemäß § 36 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass keine schädlichen Gewässeränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Aus diesem Grund wurden Auflagen erteilt, um die Stellungnahme des WBV, der als Unterhaltungspflichtiger für die zu kreuzenden Gewässer 2. Ordnung zuständig ist, einzubeziehen. Dies ist erforderlich, um zu vermeiden, dass die Gewässerunterhaltung erschwert wird und um sicherzustellen, dass im Anschluss an die Baumaßnahme der ordnungsgemäße Zustand wieder hergestellt wird.

Gemäß § 41 Satz 1 (2) und (3) WHG ist die Maßnahme so durchzuführen, dass die Unterhaltung des Gewässers nicht beeinträchtigt wird.

Nach § 107 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) bin ich die zuständige Behörde für die Wahrnehmung der Aufgaben und Durchführung des WHG.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung vom Verbot „Wohl der Allgemeinheit“ sowie die Zustimmung zur Querung des Gewässers 2. Ordnung gegeben sind.

Die sichere Dichtheit der vorhandenen Trinkwasserversorgungsleitung zwischen Gosewinkel und der Schweriner Nordstadt ist altersbedingt nicht mehr gegeben und muß zur Sicherstellung einer weiteren langfristigen und sicheren Trinkwasserversorgung von Haushalten und Betrieben in der Schweriner Nordstadt erneuert werden. Der ursprünglich favorisierte Vortrieb einer Horizontalbohrung für die neue Trinkwasserleitung mehrere Meter unter der Sohle des Medeweger Sees kann wegen der hier anstehenden unzureichenden bindigen Deckschichten nicht umgesetzt werden. Daher ist trotz des Vorhandenseins von geschützten Biotopen eine Verlegung entlang der Alttrasse der Trinkwasserleitung entlang des Südufers vom Medeweger Sees in offener Bauweise geplant. Eine weiträumige Umverlegung um den Medeweger See ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten unverhältnismäßig und somit nicht vertretbar. Die Versagung der Bohrsondierungen zur Erkundung des Baugrundes für die Verlegetrasse würde die geplante zwingend notwendige Erneuerung der Trinkwasserleitung verhindern und so eine künftig gesicherte Trinkwasserversorgung von einem Großteil der Einwohner Schwerins, insbesondere auch die der Schweriner Helios Kliniken gefährden. Die Bohrsondierungen werden bis max. 15 m unter Gelände durchgeführt, die Horizontalbohrung unter dem Aubach soll max. zwischen 6,5 und 10 m unter der Aubachsohle vorgetrieben werden. Mit diesen maximalen Bohrtiefen werden die schützenden Deckschichten über den für die Trinkwasserversorgung genutzten Hauptgrundwasserleiters nicht durchörtert. Nach derzeitigem Kenntnisstand verbleiben unterhalb der vorgesehenen Endtiefen der Bohrungen mind. 10 m mächtige ungestörte wasserstauende Lehm- und Tonschichten. Ein Kontakt insbesondere mit dem für die Trinkwasserversorgung relevanten Hauptgrundwasserleiter ist in diesem Tiefenbereich ausgeschlossen.

Im Ergebnis aller Untersuchungen und Erläuterungen werden durch die Baugrundsondierungen sowie auch durch die Horizontalbohrung für die unterirdische Verlegung der neuen Trinkwasserleitung das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt. Somit ist aus den v.g. Gründen für das angezeigte Bohrvorhaben einschließlich für das dafür temporär einzurichtende Baustofflager gemäß § 4 WSGVO-SN die Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Gemäß § 118 Abs. 1, Pkt. 4 LWaG M-V i.V. mit § 4 Abs. 2 WSGVO-SN kann die zuständige Behörde Auflagen erteilen. Nach § 107 Abs. 1 LWaG M-V bin ich die zuständige Behörde für die Erteilung der Auflagen. Diese dienen der ordnungsgemäßen Durchführung und Kontrolle der geplanten Maßnahme und um Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu vermeiden. Die Auflagen stellen zudem die Einhaltung des Standes der Technik sicher, der durch die einschlägigen Richtlinien des DVGW dokumentiert wird.

Die Auflagen sind demnach angemessen und erforderlich, um sicherzustellen, dass während der Baumaßnahme schädliche Gewässerverunreinigungen und Beeinträchtigungen am Gewässer minimiert werden. Es gilt gemäß § 5 WHG die allgemeine Sorgfaltspflicht.

Unter Beachtung des Wohls der Allgemeinheit ist hier das für die Trinkwassergewinnung für künftige Generationen genutzte Schutzgut Grundwasser nachhaltig vor schädigenden Einflüssen zu bewahren. Auch dies ist nur durch entsprechende Auflagen zu lösen. Deshalb sind nach meinem pflichtgemäßen Ermessen diesbezüglich Maßnahmen und Handlungen im Wasserschutzgebiet durch die unter Punkt 2 enthaltenen Nebenbestimmungen zu reglementieren, so dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere eine Gefährdung des zur öffentlichen Wasserversorgung genutzten Grundwasserleiters nicht zu besorgen ist.

Die Nebenbestimmungen sind außerdem zur Gefahrenabwehr erforderlich.

Durch Einbeziehung der Unteren Wasserbehörde im Ereignisfall können entsprechende Maßnahmen angeordnet werden, die dem Schutz des Grundwassers sowie des Medeweger See und des Aubachs dienen.

Die Widerrufbarkeit der Erlaubnis beruht auf § 18 Abs. 1 WHG i. V. mit § 49 Abs. 2 VwVfG M-V und ist erforderlich, um nachträglich eingetretene Tatsachen oder eine nicht vorhersehbare Gefährdung des öffentlichen Interesses berücksichtigen zu können.

Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr erfolgt gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungskostengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern - VwKostG M-V, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Wasserwirtschaftsverwaltung - WaKostVO M-V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise

1. Der Inhaber dieses Bescheides haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass er die erteilten Auflagen nicht erfüllt.
2. Die Ausnahmegenehmigung entbindet nicht vom Einholen von Genehmigungen anderer Behörden oder Einrichtungen, sowie privatrechtlicher Abstimmungen.
3. Sind bei der Baumaßnahme Versorgungsleitungen anderer Unternehmen betroffen, sind zum Schutz dieser Versorgungsleitungen und von Vermarktungsmerkmalen vor Beginn der Baumaßnahme die entsprechenden Versorgungsunternehmen (Wasser, Gas, Post u.a.) und das zuständige Katasteramt zu benachrichtigen.
4. Die Änderung, Ergänzung oder die Erteilung weiterer Nebenbestimmungen zum späteren Zeitpunkt bleibt in Anlehnung an § 13 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG M-V vorbehalten.
5. Das Fachplanungsbüro WAG Wasser- und Abwassertechnische Gesellschaft mbH aus Rostock sowie der Wasser- und Bodenverband Schweriner See / obere Sude und auch die untere Naturschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin erhalten eine Kopie dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Sven Laskowski

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 36.2 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Fachdienst Umwelt

Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG
Eckdrift 43-45
19061 Schwerin

Fachgruppe Naturschutz und Landschaftspflege
Untere Naturschutzbehörde
Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.046
Telefon: 0385 545-2452
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: bgronewold@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
36.2

Ansprechpartner/in
Britta Gronewold

Datum
23.10.2020

Erneuerung der Trinkwasserleitung Gosewinkel – Groß Medewege - Nordstadt

Naturschutzgenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erteile ich Ihnen unter Berücksichtigung der unten genannten Nebenbestimmungen eine zusammenfassende Naturschutzgenehmigung für die Erneuerung der Trinkwasserhauptversorgungsleitung „Gosewinkel – Medewege – Nordstadt“. Diese Genehmigung umfasst:

1. die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft,
2. die Genehmigung zum Errichten einer unterirdischen Leitung,
3. die Genehmigung zum Befahren des Medeweger Sees mit Booten inklusive Arbeitsponton.

Grundlage für diese Genehmigung ist die Eingriffs-Ausgleich-Bilanzierung vom 15.09.2020 sowie das Faunistische Fachgutachten zur Reptilienkartierung vom 10.09.2020.

I. Nebenbestimmungen

I.1 Nebenbestimmungen zum Naturschutz

Die in Kapitel 5 der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung beschriebenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind im Rahmen des Bauvorhabens umzusetzen. Insbesondere sind folgende Auflagen zu beachten:

- I.1.1 Die Baufeldfreimachung einschließlich Rückschnitt der Gehölze ist außerhalb der Brutzeit, im Zeitraum 1. Oktober bis 28. Februar umzusetzen. Falls auf Teilflächen (z.B. auf dem**

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Grünland in Medewege) die Baufeldfreimachung erst im Frühjahr erfolgen soll, ist der Aufwuchs auf den Flächen vom 1. März an bis zur Baufeldfreimachung kurz zu halten. Dies kann z. B. durch eine regelmäßige Mahd, mindestens alle zwei Wochen erreicht werden.

- I.1.2 Bei der Freimachung des südlichen Gosewinkler Baufeldes während der Aktivitätszeit von Reptilien, also im Zeitraum März bis Oktober, ist die Fläche vorab mit einem Freischneider zu mähen, um die Tiere zu vergrämen und damit eine Verletzung oder Tötung zu vermeiden.
- I.1.3 Nach dem Rückbau der temporären Befestigungen im Bereich der bauzeitlich beanspruchten Gras- und Staudenfluren in Gosewinkel sind diese Flächen der freien Sukzession zu überlassen. Eine Ansaat soll nicht erfolgen.
- I.1.4 Nach dem Rückbau der temporären Befestigungen auf den bauzeitlich beanspruchten Grünlandflächen in Medewege, sind diese Flächen mit einer geeigneten Saatgutmischung mit Kräuteranteil, nach den Vorgaben der Nutzer, wieder zu begrünen.
- I.1.5 Zur Kompensation des Eingriffs sind anteilig 3.103 m² (Flächenäquivalent) des Ökokontos SCH017 „Niedermoorrenaturierung südwestlich des Roggendorfer Moores“ zu erwerben. Der Nachweis über die Zahlung und den Erwerb des Ökokontos ist der Unteren Naturschutzbehörde bis zum 15.12.2020 vorzulegen.

I.2 Nebenbestimmungen zum Bodenschutz

- I.2.1. Die Nutzung und Beeinträchtigungen (z. B. Befahren und Abstellen von schweren Baufahrzeugen, temporäre BE- und Lagerflächen, Bodenaushub etc.) von unversiegelten, durchwurzelbaren Bodenbereichen sind auf das notwendigste Maß zu reduzieren. Jegliche durch die Baumaßnahme beeinträchtigten Bodenbereiche sind nach Abschluss der Arbeiten wieder so herzustellen, dass sie zukünftig ihre natürlichen Funktionen wieder vollständig übernehmen können (ggf. auch Auflockerungen bei Bodenverdichtungen). Die Nutzung und Beeinträchtigung von unversiegelten Bodenbereichen außerhalb des Vorhabenbereiches ist nicht zulässig.
- I.2.2. Eine Durchmischung der verschiedenen auszuhebenden Bodenhorizonte (Ober-/Unterboden, ggf. Ausgangsgestein) bei Aushub, Zwischenlagerung und Wiedereinbau ist nicht zulässig. Die Regelungen der DIN 17931, DIN 18915 und besonders der DIN 19639 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben) sind einzuhalten.
- I.2.3. Das Abstellen von Baufahrzeugen hat ausschließlich im Bereich der BE-Fläche oder auf bereits versiegelten Flächen (Asphalt, Beton) zu erfolgen. Das Abstellen von Baufahrzeugen auf unversiegelten Bodenbereichen (v. a. Vegetationsflächen) ist nicht zulässig.
- I.2.4. Sollten bei den geplanten Erdbaumaßnahmen Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (z. B. Abfallablagerungen) bekannt werden, so ist dies unverzüglich der Unteren Bodenschutzbehörde der Landeshauptstadt Schwerin mitzuteilen und ein geeigneter Sachverständiger zur Abstimmung des weiteren Vorgehens hinzuzuziehen.

I.3 Auflagenvorbehalt

Dieser Bescheid steht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage (gem. § 36 Abs. 2 Nr. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V).

II. Kostenentscheidung

Sie tragen die Kosten der Entscheidung.

Für diesen Bescheid werden Gebühren erhoben, über die in einem gesonderten Bescheid entschieden wird.

III. Begründung

Nach § 40 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) werden alle für eine Maßnahme erforderlichen Entscheidungen, die sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz, dem NatSchAG M-V oder aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsvorschriften ergeben, in einer einheitlichen behördlichen Genehmigung – der Naturschutzgenehmigung) zusammengefasst.

Gemäß § 12 Abs. 1 Nr.13 NatSchAG M-V ist das Verlegen oberirdischer und unterirdischer Leitungen außerhalb des Straßenkörpers im Außenbereich ein Eingriff. Gemäß § 12 Abs. 6 NatSchAG M-V sind derartige Eingriffe genehmigungspflichtig.

Gemäß § 6 NatSchAG M-V bin ich für den Vollzug der naturschutzrechtlichen Vorschriften zuständig.

Das Vorhaben führt zu einer zeitweisen Überbauung bisher nicht überbauter Flächen und ist verbunden mit einer vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung von Pflanzen- und Tierlebensräumen. Insgesamt können diese Beeinträchtigungen durch die Umsetzung der o.g. Nebenbestimmungen vermindert und kompensiert werden.

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Schweriner Innensee, Ziegelauensee und Medeweger See“ vom 30. Juli 2018 (LSG-VO) ist die Errichtung und das Verändern horizontaler und vertikaler Anlagen wie ober- oder unterirdischer Leitungen oder Masten im Landschaftsschutzgebiet genehmigungspflichtig. Eine Genehmigung kann nach § 5 Abs. 2 der LSG-VO erteilt werden, wenn die beabsichtigte Maßnahme nicht die in § 4 Abs. 1 der LSG-VO genannten Wirkungen zur Folge hat oder diese Wirkungen durch Nebenbestimmungen abgewendet oder auf einen vertretbaren Zeitraum begrenzt werden können und sonstige Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht entgegenstehen. Weiterhin ist nach § 4 Abs. 2 Nr. 19 derselben LSG-Verordnung das Befahren des Medeweger Sees mit Booten oder anderen Wasserfahrzeugen verboten. Von diesem Verbot kann ich als Untere Naturschutzbehörde auf Antrag im Einzelfall eine Ausnahme gewähren, wenn nachteilige Wirkungen, insbesondere eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes nach § 2 der LSG-VO, nicht zu erwarten ist oder durch Auflagen, Bedingungen oder Befristungen vermieden werden kann.

Die Verbote aus § 4 der LSG-VO werden unter Berücksichtigung der beauftragten Nebenbestimmungen auf einen vertretbaren Zeitraum begrenzt, so dass der Schutzzweck der LSG-VO nicht beeinträchtigt wird.

Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen (Eier) aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören;
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und

Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Populationen einer Art verschlechtert;

3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Durch die Bauzeitenbeschränkung kann eine Störung oder gar Tötung von besonders oder streng geschützten Arten vermieden werden.

Die Nebenbestimmungen zum Bodenschutz ergeben sich aus der BBodSchV und dem BBodSchG.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Britta Gronewold

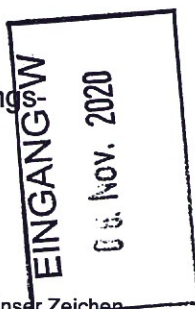
EINGANG 10. NOV. 2020



WAG

Wasserversorgungs- u. Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG
Eckdrift 43 - 45

19061 Schwerin



Der Oberbürgermeister
Dezernat III Wirtschaft, Bauen und Ordnung
Fachdienst Umwelt
Fachgruppe Wasser- und Bodenschutz
Untere Wasserbehörde

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer-Nr.: 2.040
Telefon: 0385/545 2473
Telefax: 0385/545 2479
E-Mail: SLaskowski@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
29.10.2020 / RU

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
21.10.2020 / 36.1.8.2-05.20/Las

Ansprechpartner/in
Herr Laskowski

Datum
03.11.2020

Erneuerung der Trinkwasserleitung zwischen Schwerin-Gosewinkel und der Nordstadt

Betreff: Ausnahmegenehmigung für das Einrichten einer Baustelle sowie die Erstellung von insgesamt 17 Rammsondierungen sowohl land- als auch wasserseitig und einer landseitigen bzw. einer wasserseitigen Horizontalbohrung für die ersatzweise Neuverlegung einer Trinkwasserleitung innerhalb der Wasserschutzzone II gemäß § 52 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 4 Abs. 1 WSGVO-SN

Hier: Ihr Antrag vom 29.10.2020 auf Änderung / Ergänzung zur o.g. Ausnahmegenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,
in vorbezeichneter Angelegenheit ergeht folgender

Änderungsbescheid

I. Zur o.g. Ausnahmegenehmigung vom 21.10.2020, Az. 36.1.8.2-05.20/Las werden hiermit folgende geänderte Bedingungen zur Verlegung einer Trinkwasserleitung zwischen Schwerin-Gosewinkel und der Schweriner Nordstadt bis auf Widerruf erteilt:

1. Die Ausnahmegenehmigung für erforderliche Baumaßnahmen wird bzgl. der Horizontalbohrungen wie folgt geändert:
 - Durchführung eine landseitigen Horizontalbohrung im Durchmesser DN700 bis max. 5 m unter Gelände mit anschließender Verlegung einer Trinkwasserleitung DN400,
 - Durchführung einer wasserseitige Horizontalbohrung im Durchmesser DN700 in einer Tiefe von max. 7 bis 10,5 m unter dem Seeboden mit anschließender Verlegung einer Trinkwasserleitung DN400, wobei die endgültige Verlegetiefe erst in Auswertung der Ergebnisse der Baugrundbohrungen im Seeboden detailliert in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde Schwerin festgelegt wird.
2. Die für die Ausnahmegenehmigung erteilten Nebenbestimmungen werden wie folgt geändert:
 - c) Für das bauzeitliche Anlegen von Zuwegungen darf nur Boden- und Gesteinsmaterial eingebaut werden, welches entsprechend den LAGA-Zuordnungswerten Z0 klassifiziert wurde. Andernfalls ist natürliches Gesteins- und Bodenmaterial zu verwenden. Alternativ ist auch das favorisierte Auslegen von Baggermatratzen und Stahlplatten zulässig.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank AG
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC BYLADEM1001	IBAN DE88 1203 0000 1009 8115 20
BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

- j) Die wasserseitigen Baugrundbohrungen dürfen nur von einem Bohrunternehmen mit DVGW-Zulassung gemäß W120 oder anderer gleichwertiger Zertifizierung ausgeführt werden.
Die Bohrarbeiten für die Verlegung der Trinkwasserleitung im Horizontalspülverfahren dürfen nur von einem Bohrunternehmen mit DVGW-Zulassung gemäß GW 301 und GW321 oder anderer gleichwertiger Zertifizierung ausgeführt werden.
Die einschlägigen technischen Vorschriften gemäß Richtlinien des DVGW sind bei den Bohrungen zu beachten und einzuhalten.
 - q) Zur Stabilisierung des Bohrkanals der Horizontalbohrung darf neben Wasser ausschließlich nur Bentonit verwendet werden, welche in entsprechend angelegten Start- und Zielgruben bereitzuhalten und aufzufangen ist.
Reste der mit Bohrmaterial vermischten Bentonitspülung sind nach Abschluß der Bohrarbeiten fachgerecht zu entsorgen. Die Entsorgungsnachweise sind auf Verlangen der unteren Wasserbehörde Schwerin in Kopie unverzüglich vorzulegen.
3. Alle weiteren Bedingungen und Nebenbestimmungen der am 29.10.2020 unter dem Aktenzeichen 36.1.8.2-05.20/Las erteilten wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung behalten weiterhin uneingeschränkt bis auf Widerruf Ihre Gültigkeit.

II. Für diesen Bescheid wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.

III. Begründung

III.1 Sachverhalt

Die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (WAG) beabsichtigt eine bestehende Trinkwasserleitung im Abschnitt zwischen Schwerin-Gosewinkel und der Nordstadt mittels eines Horizontalspülbohrverfahren ersatzweise neu zu verlegen. Dazu sind vorab Baugrunduntersuchungen entlang der Rohrtrasse sowohl landseitig durch insgesamt 10 Rammkernsondierungen, als auch wasserseitig durch 7 Trockenbohrungen von einem Ponton aus vorgesehen. Für diese Maßnahmen ist zudem die Einrichtung eines temporären Lageplatzes für Bau- und Betriebsstoffe am Seeufer technologisch bedingt erforderlich.

Aufgrund der Lage der Baumaßnahme in der Wasserschutzzone II sowie teilweise in der Wasserschutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes Schwerin und den damit verbundenen Verbot von Bohrungen und dem Einrichten von Baustofflagerplätzen hatte die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin der WAG auf Antrag des beauftragten Fachplanungsbüro WAG (Wasser- und Abwassertechnische Gesellschaft mbH) aus Rostock am 21.10.2020 eine Ausnahmegenehmigung von den o. g. Verboten mit entsprechend notwendigen Nebenbestimmungen durch die untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin erteilt.

In Abstimmung mit dem beauftragten Bohrunternehmen Vormann & Partner sowie dem Fachplanungsbüro WAG wurden durch die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH gemäß 2.a) der Ausnahmegenehmigung Änderungen und Ergänzungen zu den von der Ausnahmegenehmigung erfassten Baumaßnahmen beantragt. Zudem wurde bzgl. einzelner Nebenbestimmungen der Ausnahmegenehmigung die praktische Umsetzung detailliert erläutert und dementsprechende Abweichungen von ursprünglich geplanten Vorgehensweise beantragt.

II. rechtliche Würdigung

Gemäß § 13 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bin ich als zuständige Behörde berechtigt, nachträgliche Inhalts- und Nebenbestimmungen für eine bestehende wasserrechtliche Erlaubnis (hier die Ausnahmegenehmigung vom Bohrungsverbot sowie vom Einrichten von Baustofflagerplätzen) zu erteilen.

Nach § 107 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) bin ich die zuständige Behörde für die Umsetzung der Bestimmungen des WHG – und somit auch für Erteilung nachträglicher Inhaltsbestimmungen einer bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis

Im Ergebnis meiner Prüfungen wird durch die beabsichtigte geänderte Befestigung der temporären Baustraße mit Baggermatratzen sowie den geringfügig geänderten Tiefenangaben der Horizontalbohrungen für die unterirdische Verlegung der neuen Trinkwasserleitung das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt. Mit den geänderten Bedingungen und Nebenbestimmungen der am 21.10.2020 erteilten Ausnahmegenehmigung ist der vorsorgliche Grundwasserschutz im Wasserschutzgebiet Schwerin weiterhin gegeben. Daher ist für das angezeigte Bohrvorhaben einschließlich der Einrichtung eines temporären Baustofflagerplatzes die Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 WSGVO-SN weiterhin zu gewähren.

Die Widerrufbarkeit dieses Änderungsbescheides beruht auf § 18 Abs. 1 WHG i. V. mit § 49 Abs. 2 VwVfG M-V und ist erforderlich, um nachträglich eingetretene Tatsachen oder eine nicht vorhersehbare Gefährdung des öffentlichen Interesses berücksichtigen zu können.

Die Kostenentscheidung erfolgt gemäß § 7 Nr. 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern - VwKostG M-V vom 04.10.1991 (GVOBl. 1991 S.366), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 158), Hiernach müssen keine Verwaltungsgebühren erhoben werden für Amtshandlungen, die gemessen am wirtschaftlichen Wert und bzgl. des Verwaltungsaufwands unverhältnismäßig sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise

1. Der Inhaber dieses Bescheides haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass er die erteilten Auflagen nicht erfüllt.
2. Die Ausnahmegenehmigung entbindet nicht vom Einholen von Genehmigungen anderer Behörden oder Einrichtungen, sowie privatrechtlicher Abstimmungen.
3. Das Fachplanungsbüro WAG Wasser- und Abwassertechnische Gesellschaft mbH aus Rostock sowie das Bohrunternehmen Vormann & Partner erhalten eine Kopie dieses Bescheides.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Sven Laskowski

Stadtwerke Schwerin GmbH • Postfach 16 02 05 • 19092 Schwerin

Ansprechpartner:

Frau Heike Zigann
WAG mbH Rostock
Schliemannstraße 6
18211 Bargeschagen

Bearbeiter: Frau Schmidtke
Telefon: 0385 633-3519
Telefax: 0385 633-3596
E-Mail: leitungsauskunft.sws@swsn.de
Unser Zeichen: 0003892

Datum: 06.04.2020



Leitungsauskunft 0003892
Ihre Anfrage vom 06.04.2020 , Gosewinkel

Sehr geehrte Damen und Herren,

in eigener Angelegenheit und im Namen der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) für die Gas- und Stromanlagen, der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG) für die Trinkwasseranlagen, der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE) für die Abwasseranlagen und der WEMACOM Telekommunikation GmbH (WEMACOM) für die Informationsanlagen übergeben wir Ihnen unsere Planauskunft bezüglich Ihrer Anfrage.

Folgender Leitungsbestand ist im Anfragegebiet vorhanden:

- Wasser:
- Abwasser:
- Gas:
- Strom Mittelspannung:
- Strom Niederspannung:
- Telekommunikation:
- Fernwärme:

☒
☒
☒
☐
☐
☐
☐

Die Lage der Straßenentwässerungsanlagen ist nicht vollständig bekannt, die dargestellten Anlagen sind lageunsicher.

Bitte beachten Sie unsere **Bestimmungen zur Planung von Baumaßnahmen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Schwerin**, die Ihnen mit dieser Leitungsauskunft übergeben werden.

Vor dem Beginn der Baumaßnahmen ist eine erneute Leitungsauskunft erforderlich, die durch die bauausführende Firma einzuholen ist.

Diese Stellungnahme ist 3 Monate gültig.

Die Online-Planauskunft dient ausschließlich der Erteilung von Auskünften über den Bestand der in Betrieb befindlichen Leitungen und Anlagen. Darüber hinausgehende Anfragen, wie z.B. die Aufforderung zur Abgabe von Stellungnahmen zu Planungs- bzw. Bauvorhaben oder zu Bauabläufen werden nicht beantwortet. Diese sind schriftlich an die Stadtwerke Schwerin (SWS), die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE) oder die WEMACOM Telekommunikation GmbH (WEMACOM) zu richten.

Freistellungsvermerk:

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben hinsichtlich der Lage und Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Kabelbündel sind unter Umständen verdrängt dargestellt. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht enthalten. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) festzustellen. Für den Fall abweichender Verlegetiefen und Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden des Versorgungsunternehmens nicht begründet werden (§254 BGB). Anmerkung: Die Gültigkeit der abgegebenen Pläne ist auf drei Monate ab dem angegebenen Ausgabedatum begrenzt. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Freundliche Grüße

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Leitungsauskunft - Dokumentation

Stadtwerke Schwerin GmbH • Postfach 16 02 05 • 19092 Schwerin

Ansprechpartner:
Frau Heike Zigann
WAG mbH Rostock
info@wag-rostock.de

Bearbeiter: Frau Schmidtke
Telefon: 0385 633-3519
Telefax: 0385 633-3596
E-Mail: leitungsauskunft.sws@swsn.de
Unser Zeichen: 0006001

Datum: 07.09.2022



Anfragebestätigung 0006001

Ihre Anfrage vom 07.09.2022, Gosewinkler Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage wurde an den zuständigen Mitarbeiter der Stadtwerke Schwerin weitergeleitet, da das von Ihnen angefragte Gebiet eine spezielle Prüfung erfordert.

Sie erhalten eine E-Mail, sobald Ihre Anfrage freigegeben wurde und der Download zur Verfügung steht.
Danke für Ihr Verständnis.

Hinweis:

Die Online-Planauskunft dient ausschließlich der Erteilung von Auskünften über den Bestand der in Betrieb befindlichen Leitungen und Anlagen. Darüber hinausgehende Anfragen, wie z.B. die Aufforderung zur Abgabe von Stellungnahmen zu Planungs- bzw. Bauvorhaben oder zu Bauabläufen werden nicht beantwortet. Diese sind schriftlich an die Stadtwerke Schwerin (SWS), die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SAE) oder die WEMACOM Telekommunikation GmbH (WEMACOM) zu richten.

Freundliche Grüße
Stadtwerke Schwerin GmbH

Leitungsauskunft - Dokumentation

Eckdrift 43-45 • 19061 Schwerin
Sitz der Gesellschaft: Schwerin • Amtsgericht Schwerin: HRB-NR.1603
Geschäftsführer: Dr. Josef Wolf • Aufsichtsratsvorsitzender: Gerd Böttger
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BLZ 140 520 00 • Kto 1 613 001 785

Von: Angret Lenz <Angret.Lenz@deutschebahn.com>
Gesendet: Montag, 17. Juli 2023 09:42
An: Thomas Bauer
Cc: Radmila Redmann; Gabriele Kitzmann
Betreff: WG: BV Dritter Längsführung Trinkwasserleitung DN 400 Strecke 6932 Bkm
1,768-2,218 bahnrechts auf DB-Gelände Gemarkung Schwerin
Anlagen: Bahntypischer Lageplan Gosewinkel V1-3.pdf

Sehr geehrter Herr Bauer,

wie telefonisch besprochen, muss die nunmehr abgestimmte Längsführung für den Abschluss des Vertrages einschließlich fachtechnischer Prüfung/Stellungnahme durch das Technische Baurecht mit den entsprechenden Ausführungsunterlagen neu über das Online Portal Leitungskreuzungen beantragt werden.
Anbei dazu der Link zur DB -Internetseite:

Internetseite DB Leitungskreuzungen mit Link zum Online-Portal

https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Leistungsspektrum/Verlegung_von_Leitungen-7174670

Online-Portal Leitungskreuzungen Anmeldung

<https://onlineportal.extranet.deutschebahn.com/>

Für die Berücksichtigung vorhandener Kabel/Leitungen der DB zur Erstellung der Ausführungsplanung kann die Bestandsanfrage mit II-Plan und Abfragebereich eingereicht werden bei

Kabelanfragen über DB Imm: Region Berlin, Brandenburg M-

V: db.immobilien.kabelanfragen@deutschebahn.com

Bitte nehmen Sie Bezug auf den 2021 abgelehnten Vorläuferantrag Lww_BLN_33_2021.

Hinweise:

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Ersatzneubau muss ein Antrag auf dauerhafte Stilllegung/Rückbau der Altleitung (falls auf DB-Gelände) separat eingereicht werden.

Mit Bezug auf die im Ivl-Plan eingetragene schiefwinklige Gleiskreuzung im Bkm 2,386 weisen wir darauf hin, dass diese nach Stilllegung/Außerbetriebnahme auf Grundlage einer vorher vergütungspflichtig abgeschlossenen **Vereinbarung sofort** abgebrochen bzw. nicht rückbaubare Schutz- oder schutzrohrlose Leitungsrohre verpresst und danach der **Vertrag** mit der DB beendet/aufgehoben bzw. für den im Bahnkörper verbleibenden festen Einbau geändert werden muss (Ril 877.2001-16, 877.2101-1-(3), 877.2501).

Der dafür erforderliche Änderungsantrag zur dauerhaften Stilllegung der Kreuzung ist vom Leitungseigentümer rechtzeitig vor Baubeginn parallel zum Längsführungsantrag entsprechend dem Antragsverfahren nach Ril 877.2002 bei der DB Immobilien über das Online Portal einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Angret Lenz

Technisches Baurecht

Immobilienmanagement Ost, I.NF-O-D

DB Netz AG

Rosa-Luxemburg-Straße 14, 18055 Rostock

Tel. 0381 240 1321, intern 9930 1321

MS Teams: [Chat](#) / [Call](#)

Von: Radmila Redmann <Radmila.Redmann@deutschebahn.com>

Gesendet: Freitag, 14. Juli 2023 17:00

An: Angret Lenz <Angret.Lenz@deutschebahn.com>

Cc: Regine Zalman <Regine.Zalman@deutschebahn.com>; Thomas Bauer <bauer@ib-th-bauer.de>

Betreff: WG: BV Dritter Längsführung Trinkwasserleitung DN 400 Strecke 6932 Bkm 1,768-2,218 bahnrechts auf DB-Gelände Gemarkung Schwerin

Hallo Frau Lenz,

wie bereits telefonisch mitgeteilt, haben wir das o.g. Anliegen auf Nachfrage von Herrn Bauer, im Auftrag der WAG, uns nochmal angeschaut. Es handelt sich um den Neubau von ca. 470 m Trinkwasserleitung mit einem 6 Meter breitem Schutzstreifen in 3 Varianten.

Meiner Kenntnis nach sollten sich auf der betroffenen Fläche einschl. Schutzstreifen keine betriebsnotwendigen Anlagen befinden. Demnach könnte es hier mit einer Ermessensentscheidung zur Richtlinie 877 eine Längsverlegung in vorliegenden Varianten erfolgen. Daher wurden die Anlagenverantwortlichen gebeten eine Stellungnahme abzugeben und eine Vorzugsvariante zu benennen. Bis auf die Gewerke KIB und Oberbau kam leider keine Reaktion, auch nicht nach nochmaliger Erinnerung! Hier müssen wir annehmen, dass keine Einwände seitens der anderen Gewerke bestehen. Die abgegebene Rückmeldung von KIB und Oberbau habe ich Ihnen im Anhang mit angefügt.

Hier deckt sich die Meinung mit DB Imm Vertrieb und es wird die Variante 3 bevorzugt.

Dieses Anliegen würde ich gerne in Ihre Hände wiedergeben und um eine abschließende Antwort mit der favorisierten Variante 3 an Herrn Bauer bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Radmila Redmann

Planer und Steuerer Invest

Investitionsplanung und Segmentsteuerung, I.NA-O-N-SWE-P

—



DB Netz AG

Wismarsche Str. 390, 19055 Schwerin

Mobil: +49 152 3211 5383

MS Teams: [Chat](#) / [Call](#)

Von: Angret Lenz <Angret.Lenz@deutschebahn.com>

Gesendet: Dienstag, 20. Juni 2023 10:20

An: Radmila Redmann <Radmila.Redmann@deutschebahn.com>

Betreff: WG: BV Dritter Längsführung Trinkwasserleitung DN 400 Strecke 6932 Bkm 1,768-2,218 bahnrechts auf DB-Gelände Gemarkung Schwerin

Hallo Frau Redmann,

anbei die Stellungnahme DB Imm Vertrieb für die LF auf der BK09 Fläche.

Mit freundlichen Grüßen

Angret Lenz

Technisches Baurecht

Immobilienmanagement Ost, I.NF-O-D

DB Netz AG

Rosa-Luxemburg-Straße 14, 18055 Rostock

Tel. 0381 240 1321, intern 9930 1321

MS Teams: [Chat](#) / [Call](#)

Von: Gabriele Kitzmann <Gabriele.Kitzmann@deutschebahn.com>

Gesendet: Montag, 31. Oktober 2022 10:39

An: Angret Lenz <Angret.Lenz@deutschebahn.com>

Betreff: WG: BV Dritter Längsführung Trinkwasserleitung DN 400 Strecke 6932 Bkm 1,768-2,218 bahnrechts auf DB-Gelände Gemarkung Schwerin

Hallo Angret,

anbei die Stellungnahme des Vertriebs (Herr Munkelt).

Es gibt keine Einwände zur Längsverlegung. Variante 3 wäre aber am besten.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Kitzmann

Vertragsrecht II, CR.R O44

<http://www.deutschebahn.com/Leitungskreuzungen>

Deutsche Bahn AG

Caroline-Michaelis-Straße 5 - 11, 10115 Berlin

Tel. +49 30 297 57361, intern 99957361, Fax 030 297 57225

MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

gabriele.kitzmann@deutschebahn.com

Von: Angret Lenz <Angret.Lenz@deutschebahn.com>

Gesendet: Montag, 24. Oktober 2022 16:23

An: Radmila Redmann <Radmila.Redmann@deutschebahn.com>; Gabriele Kitzmann

<Gabriele.Kitzmann@deutschebahn.com>; Thomas Böhm <Thomas.Boehm@deutschebahn.com>; Ute Wulf

<Ute.Wulf@deutschebahn.com>; Benjamin Lange <Benjamin.Lange@deutschebahn.com>; Nadja Schneider

<Nadja.Schneider@deutschebahn.com>; Dirk Teuchert <Dirk.Teuchert@deutschebahn.com>

Betreff: BV Dritter Längsführung Trinkwasserleitung DN 400 Strecke 6932 Bkm 1,768-2,218 bahnrechts auf DB-Gelände Gemarkung Schwerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.02.2022 (Anhang Ablehnung K/G 20-2021...) hat die DB Netz AG regelwerkskonform die ursprünglich beantragte 470 m lange Längsführung der TW-Versorgungsleitung auf DB Gelände der ehemaligen Signalwerkstatt Schwerin Gosewinkel (6932 Bkm 1,768-2,218 bahnrechts) abgelehnt.

Mit unten angehängter Begründung, dass die Leitung zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung der nördlichen Stadtteile der Landeshauptstadt Schwerin einschl. Klinikstandort Medewege notwendig und nur über die Bahngrundstücke, Gelände der ehemaligen Signalwerkstatt möglich ist, wurden vom Planungsbüro (WAG Herr Pollentzke) 3 Varianten einer Trasse auf DB Netz Gelände (Anhang Bahnt. Lageplan Gosewinkel V1-3) mit Bitte um nochmalige Prüfung einer möglichen Zustimmung der DB vorgelegt.

Ich übergebe deshalb den Antrag mit den Anhängen mit Bitte um Sichtung und Stellungnahme zur grundsätzlichen Zulassung der umfänglichen Längsführung, ggf. Variantenauswahl, Prüfung auf betroffene Anlagenbestände und sich daraus ergebende Forderungen etc.

Laut Gas- und Wasserleitungskreuzungsrichtlinien (Ril 877 /GWKR) sollen (*Regel, Grundsatz*) Gas- und Wasserleitungen auf Bahngelände (*Definition Ril 877: die Grundstücke auf oder in denen sich Betriebsanlagen der DB befinden, auch noch nicht errichtete aber planrechtlich zugelassene oder planfestgestellte Betriebsanlagen*) nicht längsgeführt werden.

Auszüge Ril 877

.2001

Eine Längsführung liegt vor, wenn eine Leitung im Abstand von weniger als 20 m vom Außenrand der nächstgelegenen Betriebsanlage der DB verläuft und entweder im

Zusammenhang mit einer Kreuzung notwendig wird und länger als 100 m (gesamte Länge beiderseits der Kreuzung) ist oder in anderen Fällen länger als 30 m ist.

Bei der Berechnung des Abstands von 20 m gehören der Böschungsfuß und der Bahngraben zu den Betriebsanlagen.

Eine Längsführung liegt auch vor, wenn nur der Schutzstreifen auf DB-Gelände liegt. Längsführungen werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.

.2101A01

Regeln und Grundsätze sind im Normalfall anzuwenden.

Wenn von Regeln und Grundsätzen abgewichen wird, muss dies vom Abweichenden aktenkundig begründet werden.

Mit dem Anlagenverantwortlichen ist dabei, nach Abklärung über die Auswirkungen auf die Instandhaltung und Nutzbarkeit, Einvernehmen herbeizuführen und der Nachweis der gleichen Sicherheit gegenüber der Regellösung zu dokumentieren.

Gemäß DBImm Maps handelt es sich um Flächen BK09 (nicht betriebsnotwendig).

@Gabriele Kitzmann

Bitte DB Imm intern an den Bereich Vertrieb (?) oder andere betroffene Bereiche zur Stellungnahme weitergeben.

Bei Rückfragen rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Angret Lenz

Technisches Baurecht

Immobilienmanagement Ost, I.NF-O-D

DB Netz AG

Rosa-Luxemburg-Straße 14, 18055 Rostock

Tel. 0381 240 1321, intern 9930 1321

MS Teams: [Chat](#) / [Call](#)

Von: Pollentzke, Jens <pollentzke@wag-rostock.de>

An: Angret Lenz <Angret.Lenz@deutschebahn.com>

Cc: Rutkowski, Christina <Christina.Rutkowski@SWSN.de>

Betreff: Bahnantrag Lww_BLN_33_2021

Sehr geehrte Frau Lenz,

mit Bezug auf unser heutiges Telefonat über geben wir Ihnen in der Anlage die bahntyp. Lagepläne mit 2 Alternativtrassen zur der Längsführung auf DB-Gelände mit der Bitte um nochmalige hausinterne Prüfung und Rückantwort.

Die vorhandene Trinkwasserhauptleitung DN 400 bzw. 2x DN 300 ist die Hauptversorgungsleitung für die Trinkwasserversorgung der nördlichen Stadtteile der Landeshauptstadt Schwerin einschl. des Klinikstandortes Medewege.

Die vorhandene Leitung muss zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung im Leitungsabschnitt um den Medeweger See dringend erneuert werden.

Ein Teilstrang der Doppelleitung DN 300 musste bereits auf Grund von Rohrbrüchen und Undichtigkeiten außer Betrieb genommen werden.

Die alte Trinkwasserleitung verläuft vom Standort des alten Wasserwerkes Gosewinkel in Höhe der Bahngrundstückes 19 und 2/2 innerhalb eines unbefestigten Fußweges mit dichtem Baumbestand.

Der Fussweg ist weiterhin eingegrenzt einerseits durch die Uferkante des Medeweger Sees und andererseits durch den aufgeschütteten Wall an der Grenze zum Bahngrundstück.

Der Trassenbereich der Trinkwasserleitung liegt zudem in der Trinkwasserschutzzone 2, wie auch die v.g. Bahngrundstücke, sowie innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes und mehreren Biotopen.

Eine Erneuerung der vorhandenen Trinkwasserleitung entlang der vorhandenen Leitungstrasse ist aus Gründen des Naturschutzes sowie der Unzugänglichkeit für die notwendigen Baugeräte nicht möglich, siehe anliegende Bilder.

Die Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung DN 400 mit Umgehung des Medeweger Sees ist daher nur über die v.g. Bahngrundstücke, Gelände der ehemaligen Signalwerkstatt, möglich.

Die Leitungsführung der neuen Trinkwasserleitung auf dem Bahngelände ist hierbei sehr flexibel. Um eine eventuelle spätere Vermarktung des Grundstückes nicht zu erschweren wäre z.B. die Trassenführung parallel zur Bahnstrecke Schwerin – Rehna mit entsprechenden Sicherheitsabstand denkbar (Trassenvariante 2) oder auch entlang der nördlichen Grundstücksgrenze (Trassenvariante 3) am Fuß des vorhandenen Walles parallel zum Medeweger See denkbar. Die WAG Schwerin ist hier in der Trassenführung für die neue Trinkwasserhauptversorgungsleitung sehr flexibel.

Die ursprünglich geplante Dükerung des Medeweger Sees im HDD-Verfahren kann auf Grund der vorhandenen Baugrundverhältnisse nicht realisiert werden. Daher wird nunmehr die südliche Umgehung des Medeweger Sees mit der Trinkwasserleitung erforderlich.

Ich bitte nochmals um hausinterne Prüfung hinsichtlich der Mitbenutzung des DB AG-Geländes.

Für Rückfragen oder auch einen persönlichen Termin stehen wir bzw. die WAG Schwerin, vertreten durch Frau Rutkowski (Tel. 0385-6334431) Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jens Pollentzke

Jens Pollentzke, Projektingenieur
Tel: +49 (38203) 411-17 Fax: +49 (38203) 411-20
Funk: +49 (170) 7819787

FACHPLANUNGSBÜRO
WAG Wasser- und Abwassertechnische
Gesellschaft mbH Rostock

www: <http://www.wag-rostock.de> eMail: pollentzke@wag-rostock.de
Wasser- und Abwassertechnische Gesellschaft mbH Rostock
Schliemannstrasse 6 - 18211 Bargeshagen - Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Rostock - HandelsregisterNr.: HRB 1058 - StNr.: 079/122/00587
Geschäftsführer: Frank Wasser, Sebastian Rupp

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:

<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

Pollentzke, Jens

Von: Detlef Munkelt <Detlef.Munkelt@deutschebahn.com>
Gesendet: Montag, 31. Oktober 2022 06:36
An: Gabriele Kitzmann
Betreff: AW: BV Dritter Längsführung Trinkwasserleitung DN 400 Strecke 6932 Bkm 1,768-2,218 bahnrechts auf DB-Gelände Gemarkung Schwerin

Hallo Gabriele,

Variante 3 wäre natürlich die beste Variante zur Verlegung der Trinkwasserleitung! Ansonsten keine Einwände ! Übergabe und Übernahme im Bauzeitraum müsst natürlich ordnungsgemäß über das FM gesichert sein!

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Munkelt

Verkauf Immobilien Team I, CR.R O31

Deutsche Bahn AG
Caroline-Michaelis-Straße 5-11, 10115 Berlin
Tel. +49 30 297 57343, intern 99957343
MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

Von: Gabriele Kitzmann <Gabriele.Kitzmann@deutschebahn.com>
Gesendet: Dienstag, 25. Oktober 2022 09:46
An: Detlef Munkelt <Detlef.Munkelt@deutschebahn.com>
Cc: Angret Lenz <Angret.Lenz@deutschebahn.com>
Betreff: WG: BV Dritter Längsführung Trinkwasserleitung DN 400 Strecke 6932 Bkm 1,768-2,218 bahnrechts auf DB-Gelände Gemarkung Schwerin

Sehr geehrter Herr Munkelt,

wir bitten um nochmalige Prüfung des Antrages (siehe unten)
zur Längsverlegung an der Strecke 6932 von km: 1,768 bis 2,218 bahnrechts auf einer BK09 Fläche.

Wir möchten Sie bitten uns Ihre Stellungnahme bis zum 01.11.2022 mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Kitzmann

Vertragsrecht II, CR.R O44
<http://www.deutschebahn.com/Leitungskreuzungen>

Deutsche Bahn AG
Caroline-Michaelis-Straße 5 - 11, 10115 Berlin
Tel. +49 30 297 57361, intern 99957361, Fax 030 297 57225
MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)
gabriele.kitzmann@deutschebahn.com

Von: Angret Lenz <Angret.Lenz@deutschebahn.com>
Gesendet: Montag, 24. Oktober 2022 16:23

An: Radmila Redmann <Radmila.Redmann@deutschebahn.com>; Gabriele Kitzmann <Gabriele.Kitzmann@deutschebahn.com>; Thomas Böhm <Thomas.Boehm@deutschebahn.com>; Ute Wulf <Ute.Wulf@deutschebahn.com>; Benjamin Lange <Benjamin.Lange@deutschebahn.com>; Nadja Schneider <Nadja.Schneider@deutschebahn.com>; Dirk Teuchert <Dirk.Teuchert@deutschebahn.com>

Betreff: BV Dritter Längsführung Trinkwasserleitung DN 400 Strecke 6932 Bkm 1,768-2,218 bahnrechts auf DB-Gelände Gemarkung Schwerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 03.02.2022 (Anhang Ablehnung K/G 20-2021...) hat die DB Netz AG regelwerkskonform die ursprünglich beantragte 470 m lange Längsführung der TW-Versorgungsleitung auf DB Gelände der ehemaligen Signalwerkstatt Schwerin Gosewinkel (6932 Bkm 1,768-2,218 bahnrechts) abgelehnt.

Mit unten angehängter Begründung, dass die Leitung zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung der nördlichen Stadtteile der Landeshauptstadt Schwerin einschl. Klinikstandort Medewege notwendig und nur über die Bahngrundstücke, Gelände der ehemaligen Signalwerkstatt möglich ist, wurden vom Planungsbüro (WAG Herr Pollentzke) 3 Varianten einer Trasse auf DB Netz Gelände (Anhang Bahnt. Lageplan Gosewinkel V1-3) mit Bitte um nochmalige Prüfung einer möglichen Zustimmung der DB vorgelegt.

Ich übergebe deshalb den Antrag mit den Anhängen mit Bitte um Sichtung und Stellungnahme zur grundsätzlichen Zulassung der umfänglichen Längsführung, ggf. Variantenauswahl, Prüfung auf betroffene Anlagenbestände und sich daraus ergebende Forderungen etc.

Laut Gas- und Wasserleitungskreuzungsrichtlinien (Ril 877 /GWKR) sollen (*Regel, Grundsatz*) Gas- und Wasserleitungen auf Bahngelände (*Definition Ril 877: die Grundstücke auf oder in denen sich Betriebsanlagen der DB befinden, auch noch nicht errichtete aber planrechtlich zugelassene oder planfestgestellte Betriebsanlagen*) nicht längsgeführt werden.

Auszüge Ril 877

.2001

Eine Längsführung liegt vor, wenn eine Leitung im Abstand von weniger als 20 m vom Außenrand der nächstgelegenen Betriebsanlage der DB verläuft und entweder im

Zusammenhang mit einer Kreuzung notwendig wird und länger als 100 m (gesamte Länge beiderseits der Kreuzung) ist oder in anderen Fällen länger als 30 m ist.

Bei der Berechnung des Abstands von 20 m gehören der Böschungsfuß und der Bahngraben zu den Betriebsanlagen.

Eine Längsführung liegt auch vor, wenn nur der Schutzstreifen auf DB-Gelände liegt. Längsführungen werden nur in Ausnahmefällen zugelassen.

.2101A01

Regeln und Grundsätze sind im Normalfall anzuwenden.

Wenn von Regeln und Grundsätzen abgewichen wird, muss dies vom Abweichenden aktenkundig begründet werden.

Mit dem Anlagenverantwortlichen ist dabei, nach Abklärung über die Auswirkungen auf die Instandhaltung und Nutzbarkeit, Einvernehmen herbeizuführen und

der Nachweis der gleichen Sicherheit gegenüber der Regellösung zu dokumentieren.

Gemäß DBImm Maps handelt es sich um Flächen BK09 (nicht betriebsnotwendig).

@Gabriele Kitzmann

Bitte DB Imm intern an den Bereich Vertrieb (?) oder andere betroffene Bereiche zur Stellungnahme weitergeben.

Bei Rückfragen rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Angret Lenz

Technisches Baurecht

Immobilienmanagement Ost, I.NF-O-D

DB Netz AG
Rosa-Luxemburg-Straße 14, 18055 Rostock
Tel. 0381 240 1321, intern 9930 1321

MS Teams: [Chat](#) / [Call](#)

Von: Pollentzke, Jens <pollentzke@wag-rostock.de>
An: Angret Lenz <Angret.Lenz@deutschebahn.com>
Cc: Rutkowski, Christina <Christina.Rutkowski@SWSN.de>
Betreff: Bahnantrag Lww_BLN_33_2021

Sehr geehrte Frau Lenz,

mit Bezug auf unser heutiges Telefonat über geben wir Ihnen in der Anlage die bahntyp. Lagepläne mit 2 Alternativtrassen zur der Längsführung auf DB-Gelände mit der Bitte um nochmalige hausinterne Prüfung und Rückantwort.

Die vorhandene Trinkwasserhauptleitung DN 400 bzw. 2x DN 300 ist die Hauptversorgungsleitung für die Trinkwasserversorgung der nördlichen Stadtteile der Landeshauptstadt Schwerin einschl. des Klinikstandortes Medewege.

Die vorhandene Leitung muss zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserversorgung im Leitungsabschnitt um den Medeweger See dringend erneuert werden.

Ein Teilstrang der Doppelleitung DN 300 musste bereits auf Grund von Rohrbrüchen und Undichtigkeiten außer Betrieb genommen werden.

Die alte Trinkwasserleitung verläuft vom Standort des alten Wasserwerkes Gosewinkel in Höhe der Bahngrundstückes 19 und 2/2 innerhalb eines unbefestigten Fußweges mit dichtem Baumbestand. Der Fussweg ist weiterhin eingegrenzt einerseits durch die Uferkante des Medeweger Sees und andererseits durch den aufgeschütteten Wall an der Grenze zum Bahngrundstück.

Der Trassenbereich der Trinkwasserleitung liegt zudem in der Trinkwasserschutzzone 2, wie auch die v.g. Bahngrundstücke, sowie innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes und mehreren Biotopen.

Eine Erneuerung der vorhandenen Trinkwasserleitung entlang der vorhandenen Leitungstrasse ist aus Gründen des Naturschutzes sowie der Unzugänglichkeit für die notwendigen Baugeräte nicht möglich, siehe anliegende Bilder. Die Erneuerung der Trinkwasserhauptleitung DN 400 mit Umgehung des Medeweger Sees ist daher nur über die v.g. Bahngrundstücke, Gelände der ehemaligen Signalwerkstatt, möglich.

Die Leitungsführung der neuen Trinkwasserleitung auf dem Bahngelände ist hierbei sehr flexibel. Um eine eventuelle spätere Vermarktung des Grundstückes nicht zu erschweren wäre z.B. die Trassenführung parallel zur Bahnstrecke Schwerin – Rehna mit entsprechenden Sicherheitsabstand denkbar (Trassenvariante 2) oder auch entlang der nördlichen Grundstücksgrenze (Trassenvariante 3) am Fuß des vorhandenen Walles parallel zum Medeweger See denkbar. Die WAG Schwerin ist hier in der Trassenführung für die neue Trinkwasserhauptversorgungsleitung sehr flexibel.

Die ursprünglich geplante Dükerung des Medeweger Sees im HDD-Verfahren kann auf Grund der vorhandenen Baugrundverhältnisse nicht realisiert werden. Daher wird nunmehr die südliche Umgehung des Medeweger Sees mit der Trinkwasserleitung erforderlich.

Ich bitte nochmals um hausinterne Prüfung hinsichtlich der Mitbenutzung des DB AG-Geländes.

Für Rückfragen oder auch einen persönlichen Termin stehen wir bzw. die WAG Schwerin, vertreten durch Frau Rutkowski (Tel. 0385-6334431) Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Jens Pollentzke

Jens Pollentzke, Projektingenieur
Tel: +49 (38203) 411-17 Fax: +49 (38203) 411-20
Funk: +49 (170) 7819787



www: <http://www.wag-rostock.de> eMail: pollentzke@wag-rostock.de

Wasser- und Abwassertechnische Gesellschaft mbH Rostock
Schliemannstrasse 6 - 18211 Bargeshagen - Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Rostock - HandelsregisterNr.: HRB 1058 - StNr.: 079/122/00587
Geschäftsführer: Frank Wasser, Sebastian Rupp

DB Netz AG • Wismarsche Str. 390 • 19055 Schwerin

Fachplanungsbüro WAG
Wasser- und Abwassertechnische Gesellschaft
mbH Rostock
Herrn Jens Pollentzke
Schliemannstraße 6
18211 Bargeschagen

DB Netz AG
Christine Fuchs
I.NA-O-N-SWE-I
Wismarsche Str. 390
19055 Schwerin

www.dbnetze.com/fahrweg

E-Mail: christine.fuchs@deutschebahn.com
Tel.: 0385 / 750-3180
Mobil: 01523 / 7544 530

Unser Zeichen: 28/2020
Strecke: 6932 km 1,4-2,5
6441 km 67,8-68,6

13.01.2021

Stellungnahme zu Ihrer Leitungsanfrage vom 24.03.2020

Erneuerung TW-VL DN 400 Gosewinkel-Groß Medewege-Nordstadt

Sehr geehrter Herr Pollentzke,

zu Ihrer o.g. Anfrage möchten wir nach Rücksprache mit unseren Mitarbeitern aus den Gewerken Fahrbahn, Konstruktiver Ingenieurbau (KIB), Leit- und Sicherungstechnik (LST), Oberleitung, 50 Hz und DB Kommunikationstechnik GmbH folgende Stellungnahme abgeben.

Auf der Strecke 6932 im km 1,400-2,500 befindet sich beidseitig eine Tiefenentwässerung sowie Durchlässe in den km 1,727; km 2,120; km 2,400; km 2,479.
Auch befindet sich bahnlinks auf der Strecke 6441 im km 67,800-68,600 eine Tiefenentwässerung. In dem km 67,885; km 67,909; km 68,075; km 68,375 und im km 68,675 befinden sich Durchlässe.

Weitere Kabel und Leitungen der DB Netz AG sind an der betroffenen Strecke nicht vorhanden. Die Stellungnahme der DB Kommunikationstechnik GmbH, sowie weitere Anlagen fügen wir der Mail bei.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Netz AG



Christine Fuchs
Fachkraft Instandhaltungsgrundsätze

...

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199861757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ronald Pofalla

Vorstand:
Frank Sennhenn,
Vorsitzender

Jens Bergmann
Dr. Christian Gruß
Dr. Volker Hentschel
Ute Plambeck
Dr. Christian Runzheimer

Unser Anliegen:



Anlagen

Kabellageplan KIB

Kabellageplan LST

Stellungnahme DB Kommunikationstechnik

Von: Annika Zywiolok <Annika.Zywiolok@deutschebahn.com> im Auftrag von DB.KT.Dokumentationsservices-Hannover <DB.KT.Dokumentationsservices-Hannover@deutschebahn.com>
Gesendet: Montag, 11. Mai 2020 21:47
An: Axel Reimer
Cc: Christine Fuchs
Betreff: AW: 2020011920 WG: *28/2020* Leitungsanfrage Schwerin/Medewege Strecke 6932 km 1,4-2,5 und Strecke 6441 km 67,8-68,6
Anlagen: Empfangsbescheinigung Kabelmerkblatt_892.9122A01.pdf; LST_Kabelmerkblatt_5Seiten.pdf; Merkblatt_Erdarb.doc; 0357978780.pdf; 0357978781.pdf; 0357978782.pdf; 0357978783.pdf

Unser Zeichen: DB KT 2020-011920

WG: *28/2020* Leitungsanfrage Schwerin/Medewege Strecke 6932 km 1,4-2,5 und Strecke 6441 km 67,8-68,6

Ihr Schreiben vom: 23.04.2020
Zeichen: DB KT 2020011920
Strecke: 6932 km: 1,4 – 2,5
Ort/Gemarkung: Schwerin / Medeweg

Betreiberauskunft zu Tk- Kabeltrassen/ Tk – Anlagen der DB Netz AG und der Vodafone GmbH (im Bezug auf Bahngelände)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag der DB Netz AG geben wir folgende Stellungnahme ab.

In dem benannten Bereich befindet sich nach den von uns vorliegenden Bestandsunterlagen folgende Fernmeldekabel der DB Netz AG:
Streckenfernmeldekabel:
F 2836, 22“

Die Ihnen überlassenen Unterlagen bleiben Eigentum der DB Netz AG und sind vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Wir bitten Sie, nur jemanden Einsicht in die Pläne zu gewähren, der ein berechtigtes Interesse nachweisen kann.

Kabel / Anlagen sind zur Aufrechterhaltung des Eisenbahnbetriebes notwendig und dürfen durch die geplanten Maßnahmen in Lage und Funktion nicht beeinträchtigt werden. Es ist immer davon auszugehen, dass Unterbrechungen und Beschädigungen betrieblich Auswirkungen haben. Kabel bzw. anlagen dürfen nicht fest überbaut werden. Der Zugang ist ständig zu gewährleisten.

Die Tk Anlage sind bei der weiteren Planung und Bauausführung zu berücksichtigen.
Im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme weisen wir darauf hin, dass ,Veränderungen an der Kommunikationsanlage der DB Netz AG ohne Mitwirkung der DB Kommunikationstechnik GmbH nicht statthaft sind.

Grundsätzlich ist bei Vorhandensein von Kabel / Anlagen, vor Baubeginn, eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik GmbH erforderlich.

Für die Einleitung der örtlichen Einweisung bitten wir um rechtzeitige schriftliche Information (min. 7 – 10 Arbeitstage vor Baubeginn) mit Angabe unseres Zeichen 2020 - an die Mailadresse:

- DB.KT.Dokumentationsservices-Hannover@deutschebahn.com

Die erfolgte Einweisung ist zu protokollieren.

Darüber hinaus sind folgende Auflagen einzuhalten:

Die Forderungen des Merkblattes für Erdarbeiten sowie des Kabelmerkblattes sind strikt einzuhalten

Das Kabelmerkblatt wird bei der örtlichen Einweisung übergeben.

Diese Zustimmung bezieht sich ausschließlich auf den Zeitraum von 3 Monaten. Für Vorhaben außerhalb des Zeitraumes ist die Zustimmung erneut einzuholen. Dies gilt ebenso für Maßnahmen außerhalb des in der Zeichnung angegebenen Bereichs.

Bei Einhaltung der genannten Forderungen stimmt die DB Kommunikationstechnik GmbH vom Grundsatz der geplanten Maßnahme zu.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die DB Kommunikationstechnik GmbH für die Beschädigung an Telekommunikationsanlagen, die auf übermittlungsbedingte Planungsungenauigkeiten zurückzuführen sind, keine Haftung übernimmt. Im Falle von Zweifel an der Plangenaugigkeit darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden, bevor diese von der DB Kommunikationstechnik GmbH ausgeräumt sind.

Im Auftrag der Vodafone GmbH

Teilen wir Ihnen mit, dass im benannten Bereich keine Anlagen der Vodafone GmbH vorhanden sind. Somit liegt **keine Betroffenheit** vor.

Aufträge und Anfragen zum Trassenschutz, zur Planverwaltung und Netzkoordination für den Bereich Nord Hannover/Hamburg und Nord-Ost Schwerin/Magdeburg
immer an E-Mail: DB.KT.Dokumentationsservices-Hannover@deutschebahn.com

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Annika Zywiolek

Ihr Dokumentationsservices Hannover (I.CVR 2(1))

DB Kommunikationstechnik GmbH
Kriegerstraße 1G, 30161 Hannover
Tel. +49 0511 286--77640, intern 933-77601, Fax 069 26091--3773

Von: DB.KT.Dokumentationsservice-Hannover <DB.KT.Dokumentationsservice-Hannover@deutschebahn.com>

Gesendet: Donnerstag, 23. April 2020 17:21

An: DB.KT.Dokumentationsservices-Hannover <DB.KT.Dokumentationsservices-Hannover@deutschebahn.com>

Betreff: 2020011920 WG: *28/2020* Leitungsanfrage Schwerin/Medewege Strecke 6932 km 1,4-2,5 und Strecke 6441 km 67,8-68,6

Von: Axel Reimer

Gesendet: Donnerstag, 23. April 2020 17:20:26 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rome, Stockholm, Vienna

An: DB.KT.Dokumentationsservice-Hannover

Betreff: WG: *28/2020* Leitungsanfrage Schwerin/Medewege Strecke 6932 km 1,4-2,5 und Strecke 6441 km 67,8-68,6

Sehr geehrte Damen,

anliegende Leitungsauskunft zur termingerechten Bearbeitung

Mit freundlichen Grüßen

Axel Reimer
Produktionsbereich Schwerin (I.NP-O-D Swe (IL) -TK)
Bezirksleiter / ALV Tk
DB Netz AG
Gallentiner Chaussee 1a, 23996 Bad Kleinen
038423 61155
Mobil: 0175 2209151
GSM-R 01835 8642150

Von: Christine Fuchs <Christine.Fuchs@deutschebahn.com>

Gesendet: Donnerstag, 23. April 2020 15:22

An: Thomas Böhm <Thomas.Boehm@deutschebahn.com>; Ute Wulf <Ute.Wulf@deutschebahn.com>; Uwe Altenburg <Uwe.Altenburg@deutschebahn.com>; Udo U Hahn <Udo.U.Hahn@deutschebahn.com>; Christian C Wach <Christian.C.Wach@deutschebahn.com>; Bernd B Simniok <Bernd.B.Simniok@deutschebahn.com>; Axel Reimer <Axel.Reimer@deutschebahn.com>; Dirk Teuchert <Dirk.Teuchert@deutschebahn.com>

Betreff: *28/2020* Leitungsanfrage Schwerin/Medewege Strecke 6932 km 1,4-2,5 und Strecke 6441 km 67,8-68,6

Guten Tag zusammen,

beigefügte Mail für Sie zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 04.05.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Fuchs
Fachkraft Instandhaltungsgrundsätze (I.NP-O-D-SWE(IP))

DB Netz AG
Wismarsche Str. 390, 19055 Schwerin
Tel. 0385 750-3180, intern 990-3180
Mobil: 01523 7544 530

--- Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. ---

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 50879
USt-IdNr.: DE 199861757

Vorstand: Frank Sennhenn (Vorsitzender), Jens Bergmann, Dr. Volker Hentschel, Ute Plambeck, Prof. Dr. Dirk Rompf,
Dr. Thomas Schaffer

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ronald Pofalla

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:

<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

Von: Christine Fuchs <Christine.Fuchs@deutschebahn.com> **Im Auftrag von** Sirko Witte

Gesendet: Dienstag, 24. März 2020 15:26

An: Christine Fuchs <Christine.Fuchs@deutschebahn.com>

Betreff: WG: Erneuerung TW-VL DN 400 Gosewinkel-Groß Medewege-Nordstadt

Mit freundlichen Grüßen

Christine Fuchs
Fachkraft Instandhaltungsgrundsätze (I.NP-O-D-SWE(IP))

DB Netz AG
Wismarsche Str. 390, 19055 Schwerin
Tel. 0385 750-3180, intern 990-3180
Mobil: 01523 7544 530

--- Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. ---

Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main
Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 50879
USt-IdNr.: DE 199861757
Vorstand: Frank Sennhenn (Vorsitzender), Jens Bergmann, Dr. Volker Hentschel, Ute Plambeck, Prof. Dr. Dirk Rompf, Dr. Thomas Schaffer
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Ronald Pofalla

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:
<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

Von: Pollentzke, Jens <pollentzke@wag-rostock.de>
Gesendet: Dienstag, 24. März 2020 10:08
An: Sirko Witte <Sirko.Witte@deutschebahn.com>
Cc: christina.rutkowski@swn.de
Betreff: Erneuerung TW-VL DN 400 Gosewinkel-Groß Medewege-Nordstadt

Sehr geehrter Herr Witte,

die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH & Co. KG (WAG Schwerin) beabsichtigt zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im nördlichen Versorgungsgebiet von Schwerin die Erneuerung der vorhandenen Trinkwasserhauptleitung. Unser Büro wurde durch die WAG Schwerin mit der Planung der Baumaßnahme beauftragt.

Es ist die Neuverlegung einer Trinkwasserhauptversorgungsleitung DN 400 (TW-VL DN 400) zwischen der DB AG-Strecke 6932 und dem Medeweger See einschl. der Dükerung des Medeweger Sees vorgesehen. Von Gosewinkel bis zum Düker Medeweger See ist die Leitungsverlegung teilweise auf dem Gelände der ehemaligen Signalwerkstatt der DB AG (Flurstück 19 der Gemarkung Schwerin, Flur 2) geplant.

Für die Planung der Baumaßnahme einschl. eines entsprechenden Gestattungsvertrages zur Mitbenutzung von DB AG Gelände sind entsprechende Vorarbeiten wie Trassenvermessung und Baugrunderkundungen erforderlich. Hierzu muss u.a. das o.g. Grundstück der ehemaligen Signalwerkstatt Gosewinkel betreten werden. Die Ausführung der Arbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Signalwerkstatt erfolgt in einem Abstand von > 20 m zur Bahnstrecke 6932, sodass eine Behinderung oder Beeinträchtigung des Bahnverkehrs ausgeschlossen ist. In der Anlage übergebe ich Ihnen wie vorab tel. besprochen die vorläufigen Lagepläne zum BV, Stand Vorplanung, zu Ihrer Information

Wir bitten im Auftrag der WAG Schwerin um kurzfristige Prüfung und Zustimmung zur Durchführung der vorbereitenden Arbeiten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jens Pollentzke

Jens Pollentzke, Projektingenieur
Tel: +49 (38203) 411-17 Fax: +49 (38203) 411-20
Funk: +49 (170) 7819787



www: <http://www.wag-rostock.de> eMail: pollentzke@wag-rostock.de
Wasser- und Abwassertechnische Gesellschaft mbH Rostock
Schliemannstrasse 6 - 18211 Bargeshagen - Deutschland

Registergericht: Amtsgericht Rostock - HandelsregisterNr.: HRB 1058 - StNr.: 079/122/00587
Geschäftsführer: Günter Gottschalch, Frank Wasser

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:
<http://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>

Von: Thomas Böhm <Thomas.Boehm@deutschebahn.com>

Gesendet: Donnerstag, 3. September 2020 09:22

An: Rutkowski, Christina <Christina.Rutkowski@SWSN.de>

Betreff: [URL wurde verändert] AW: 2020019153 WG: Baugrunduntersuchungen Medeweger See

Externe E-Mail! Öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern!

Sehr geehrte Frau Rutkowski,

hiermit erteile ich Ihnen sowie den mit der Baugrunderkundung beauftragten Unternehmen, die Betretungserlaubnis für das DBAG-Grundstück (Gemarkung Schwerin, Flur 2, Flurstücke 19, 20/1 und 20/4).

Die Gleisanlagen der angrenzenden Bahnstrecke Schwerin – Rehna dürfen nicht betreten werden. Sollte die Notwendigkeit des Betretens bestehen bzw. Arbeiten im Abstand von 3,30 m zur Gleisachse erforderlich werden, ist dies nur unter Sicherung von ausgebildeten Sicherungspersonalen mit einem gültigen Sicherheitsplan möglich. Hierzu können Sie mich gerne kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Böhm

Oberbau Bad Kleinen (I.NP-O-D-SWE(IFC))

DB Netz AG

Gallentiner Chaussee 1a, 23996 Bad Kleinen

Tel. +49 38423 61 395, intern 9938395, Fax +49 38423 61 320

Mobil: 016097424060



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

01059 Dresden

WAG Planungsbüro Wasser- und Abwassertechnische
Gesellschaft mbH Rostock

Schliemannstrasse 6

18211 Bargeschagen

REFERENZEN	vom 22. April 2020, Frau Zigann
ANSPRECHPARTNER	PTI 23, PPb 5 Ute Glaesel AZ: 89930904 / Lfd.Nr. 256
TELEFONNUMMER	0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de
DATUM	14. Mai 2020
BETRIFFT	Leitungsauskunft TWHTL DN 400 Gosewinkel - Groß Medewinkel - Nordstadt

Sehr geehrte Frau Zigann,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Anbei die gewünschten Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.

Die im Planbereich vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom können nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Kosten- und Zeitaufwand verlegt werden. Wir fordern daher, die Baumaßnahme so mit uns abzustimmen, dass Veränderungen oder Verlegungen der Telekommunikationslinien vermieden werden können. Eine Verlegung der Telekommunikationslinien der Telekom kann nur unter dem Vorbehalt der technischen Realisierbarkeit und unter Kostentragung des Auftraggebers erfolgen. Geländeänderungen im Bereich unserer Trassen (z.B. Höhenprofiländerungen) müssen in jedem Falle mit uns abgestimmt werden.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin
Postanschrift: Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin

Telefon: +49 331 123-0 | Telefax: +49 331 123-0 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



DATUM 14.05.2020
EMPFÄNGER WAG
SEITE 2

Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien der Telekom können wir erst Angaben machen wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.

Sollten Änderungen an unseren vorhandenen TK-Linien notwendig werden, sind diese dem zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur (PTI 23) rechtzeitig, mindestens jedoch (8 Wochen) vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren und einen Schachtschein einholen über die Internetanwendung „Trassenauskunft Kabel“ (<https://trassenauskunft-kabel.telekom.de>) oder unter der Mailadresse (planauskunft.nordost@telekom.de). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ute Glaesel

Anlagen
1 Übersichtsplan M1:10 000
4 Lagepläne M1:500

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

WAG mbH Rostock
Heike Zigann
Schliemannstraße 6
18211 Bargeshagen

Ansprechpartner Ines Urbanneck
Telefon 0341 3504 495
E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen Reg.-Nr.: 03722/20
PE-Nr.: 03722/20
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum 07.04.2020

TW-VL DN 400 Gosewinkel – Groß Medewege – Nordstadt

Ihre Anfrage/n vom: BIL 06.04.2020
an: ONTRAS
Ihr Zeichen: 20200406-0416, 013_19

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

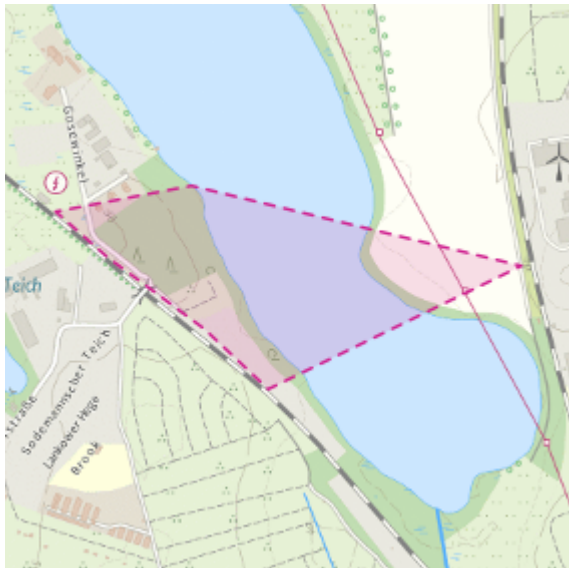
*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

- ¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
- ²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Seite 2 von 2

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.650382, 11.393966

Freundliche Grüße
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **TW-VL DN 400 Gosewinkel – Groß Medewege – Nordstadt**

Reg.-Nr.: 03722/20

PE-Nr.: 03722/20

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.

Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
über das Auskunftportal BIL (<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>)

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -